





Das Gleichgewicht findet, wer es sucht.

Inhalt

Editorial	5
------------------	---

Die Kennzahlen	7
-----------------------	---

Das Geschäftsjahr 2012	8
-------------------------------	---

Jahresrechnung

Bilanz	21
Betriebsrechnung	22

Anhang

1. Grundlagen und Organisation	25
2. Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner	28
3. Art der Umsetzung des Zwecks	29
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	30
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	31
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	36
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	43
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	45
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	45
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	46

Bericht der Revisionsstelle	47
------------------------------------	----

Übrige Angaben

Organe	50
Vertrauensärzte	51
Personal der Aargauischen Pensionskasse	51
Liste der angeschlossenen Arbeitgeber	52
Immobilien Direktanlagen	54
Abkürzungen und Fachbegriffe	56
Adresse und Impressum	58

Entscheidend ist der richtige Ansatzpunkt.



Editorial

Liebe Leserin
Lieber Leser



Unter dem (Bild-)Thema Gleichgewicht steht nicht nur die optische Erscheinung des vorliegenden Jahresberichts, sondern die gesamte Tätigkeit der APK und überhaupt aller Pensionskassen. Mindestens im Gleichgewicht mit den Verpflichtungen muss sich das Vermögen befinden; innerhalb des Vermögens müssen sich risikolose(re) und riskantere Anlagen so die Waage halten, dass bei vertretbaren Risiken für den Deckungsgrad optimale Renditen erwirtschaftet werden können; die nicht beeinflussbaren Rentenverpflichtungen sollten nicht derart überhandnehmen, dass die Altersguthaben der Arbeitnehmenden nicht mehr angemessen verzinst werden können.

Diese Gleichgewichte zu wahren – oder sie gar erst herstellen zu müssen – ist eine Aufgabe, die ständig schwieriger wird. Die weiterhin steigende Lebenserwartung erhöht die Verpflichtungen laufend, während andererseits Zentralbankeneingriffe immer tiefer sinkende Renditen bewirken; früher risikolose Obligationrenditen mutieren zu renditelosen Risiken bei Staatsanleihen und zwingen entweder zu riskanteren Anlagen in Aktien, was wiederum die Stabilität des Deckungsgrades gefährden kann, oder aber sie führen zu ungenügenden Renditen und damit zu einer Minimalstverzinsung der Altersguthaben der Arbeitnehmenden, die deren Rentenerwartungen in Frage stellt.

Die Herstellung der Balance zwischen diesen auseinanderdriftenden Entwicklungen ist zu einer Herkulesaufgabe geworden oder – noch ein bisschen drastischer und plastischer – zu einem Tanz auf dem hohen Seil. Wer bloss abwartet, verliert oder gefährdet; wer handelt, riskiert (und gewinnt vielleicht) oder riskiert, Betroffene zu verärgern.

Wie immer mehr vorausschauende Pensionskassen ist die APK im vergangenen Jahr die Herausforderungen angegangen; sie passt die technischen Grundlagen per 1. Januar 2014 an aktuelle Lebenserwartungsdaten und Renditeerwartungen an. Dies führt für die Versicherten zwar zu sinkenden Rentenanwartschaften, welche nur mit zusätzlichen Sparbeiträgen aufgefangen werden können. Andererseits kann das Gleichgewicht zwischen Vermögen und Verpflichtungen nur mit diesen Massnahmen gewahrt werden. Längerfristig würden sonst Sanierungslasten drohen, welche wiederum die Versicherten und ihre Arbeitgebenden tragen müssten. Dank intensiver Aufklärungsarbeit der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden der APK sind die unausweichlichen Schritte auf breites Verständnis gestossen. Ich danke Ihnen dafür und für Ihr Vertrauen in die Aargauische Pensionskasse.

Martin Sacher, Präsident des Vorstandes



**Verborgene Kräfte sichtbar zu machen,
ist Kunst und Handwerk zugleich.**

Die Kennzahlen

	2012	2011
Versicherte	28'443	27'468
Rentnerinnen und Rentner	9'123	8'709
Gesamtbestand	37'566	36'177
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	3.1	3.2
Angeschlossene Arbeitgeber	186	187
Verfügbares Vermögen	CHF 8.224 Mia.	CHF 7.627 Mia.
Performance	7.2 %	-3.5 %
Verwaltungskosten pro Person	CHF 87	CHF 89
Deckungsgrad BVG	96.1 %	92.4 %

Das Geschäftsjahr 2012

Allgemeines

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2012 zeigte sich erneut, wie ausschlaggebend der Ertrag aus Vermögensanlage für das Jahresergebnis der Vorsorgeeinrichtung ist. Die erzielte Rendite von 7.2 Prozent übertraf die Erwartungen. Mit dem erwirtschafteten Finanzertrag konnten nicht nur die Zinsverpflichtungen gegenüber den Rentnern und Versicherten gedeckt, sondern auch Rückstellungen vorgenommen werden. Der erfreuliche Ertragsüberschuss von knapp CHF 293 Mio. führte zudem zur Erhöhung des Deckungsgrads von 92.4 % per Ende 2011 auf 96.1 Prozent per Ende 2012. Damit kann die APK nach einem schwierigen Vorjahr wieder auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Umsetzung Teilrevisionen BVG

Anpassungen Vorsorgereglement

Die Delegiertenversammlung verabschiedete im Mai 2012 einige Anpassungen des Vorsorgereglements, welche mit wenigen Ausnahmen durch das übergeordnete Recht (BVG) vorgegeben wurden. Änderungen zur Überentschädigungsberechnung oder die Invalidenversicherungs-Revision 6a verlangten nach einer Umsetzung bei der APK. Diese Anpassungen per 1. Januar 2013 im Vorsorgereglement hat der Grosse Rat im November 2012 genehmigt.

Gestützt auf die vom Bundesparlament 2010 beschlossenen Teilrevisionen in der beruflichen Vorsorge (Strukturreform und Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften) erliess der Bundesrat die Verordnungsbestimmungen. Diese traten ab 1. August 2011 themenweise in Kraft. Per 1. Januar 2014 folgt noch der letzte Teil für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Strukturreform BVG

Die Vorsorgeeinrichtungen erhielten vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2012 Zeit, um ihre Reglemente und Verträge sowie ihre Organisation an die neuen Bestimmungen anzupassen. Die APK setzte dies fristgerecht um. Für die Umsetzung der Bestimmungen zur Integrität und Loyalität können sich die Pensionskassen auf die ASIP-Charta abstützen. Aufgrund der neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen wurde die Charta vom Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP überarbeitet. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinien sind für die APK seit 2009 verbindlicher Verhaltenskodex. Die überarbeitete Fassung war bei der APK Anlass für eine Aktualisierung und Erweiterung der entsprechenden Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta. Per 1. Januar 2012 sind diese rechtswirksam.

Mit Inkrafttreten der BVG-Strukturreform ist die Erweiterung des bisher ergebnisorientierten internen Kontrollsystems (IKS) der APK in ein prozessorientiertes notwendig geworden. Das Ergebnis der entsprechenden Umsetzungsarbeiten auf der Ebene der Vorsorgeeinrichtung als Gesamtes bzw. auf der Ebene der Geschäftsprozesse der APK wurde von der Revisionsstelle erstmals für das Jahr 2012 geprüft.

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften: Finanzierung und Strukturreform

Per 1. Januar 2008 wurde die APK ausfinanziert und der Wechsel vom Teilkapitaldeckungsverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren (analog privat-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen) vorgenommen. Die neuen Bundesbestimmungen per 2012 zur Finanzierung beziehen sich hingegen auf Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung. Entsprechend kommen sie bei der APK nicht zur Anwendung.

Die Strukturreform bringt für die Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften eine weitreichende Neuerung. Bis Ende 2013 können deren grundlegende reglementarische Bestimmungen zu Themen wie Leistungen, Organisation, Verwaltung und Finanzierung vom Gemeinwesen (Bund, Kanton, usw.) erlassen werden. Per 1. Januar 2014 dürfen für Einrichtungen des öffentlichen Rechts vom Gemeinwesen nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung erlassen werden. Damit relativiert sich die Sonderstellung der öffentlich-rechtlichen gegenüber den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen. Der Autonomiebereich der Vorsorgeeinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird ausgeweitet. Die umfassenden Kompetenzen des paritätischen Organs (bei der APK der Vorstand) in der Organisation und somit auch beim Erlass der Reglemente sind zu beachten. Entsprechend sind dem übergeordneten Bundesrecht widersprechende Bestimmungen des Pensionskassendekrets anzupassen.

Vorbereitung Wahlen 2013

Im Jahr 2013 sind sowohl die Delegierten als auch die Mitglieder des Vorstandes (Arbeitnehmenden- bzw. Arbeitgebervertretung) für eine vierjährige Amtsperiode zu ernennen. Der Vorstand bestimmte im Spätsommer 2012 die Mitglieder des Wahlausschusses und betraute diese mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Delegierten. Die neu gewählten Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom Mai 2013 ihre Vertretung (fünf Mitglieder) in den Vorstand wählen können. Neu Einsitz nehmen können nur Personen, die in ihrer beruflichen Stellung keine Arbeitgeberfunktion ausüben. Damit wird die APK auch bereits Vorschriften über die Wahlvoraussetzungen der Vertretung der Arbeitnehmenden anwenden, die für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen erst ab 1. Januar 2014 gelten werden. Die fünf Arbeitgebervertreter werden vom Regierungsrat bestimmt. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2013.

Vorbereitung Tarifumstellung

Die APK hat in den Jahresberichten der vergangenen zwei Jahre über die Bedeutung der technischen Grundlagen (Entwicklung Langlebigkeit, technischer Zins) berichtet. Um langfristig ein ausgeglichenes Versicherungsergebnis erreichen zu können, sind diese regelmässig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb beschloss der Vorstand, mit dem Jahresabschluss 2013 auf die technischen Grundlagen VZ 2010 umzustellen. Die vorbereitenden Arbeiten für diese Umstellung wurden im Berichtsjahr intensiv weitergeführt. Die Erarbeitung der Grundentscheide für die Umsetzung erfolgte schrittweise. 2012 beschäftigte sich der Vorstand sechs Mal mit dem Thema, wobei dieser Fragestellung auch ein Workshop gewidmet war.

Am 29. Oktober 2012 ging ein Schreiben an die Versicherten und die angeschlossenen Arbeitgebenden, das detailliert über die getroffenen Entscheide zum neuen Umwandlungssatz und die

Übergangsregelungen informierte. Die Versicherten erhielten zudem einen Simulationsausweis, dem sie die Auswirkungen bei einer Neurente ab 1. Januar 2014 entnehmen konnten. Weitere Informationen, zu denen auch Ausführungen zu den häufigsten Fragen und Antworten zur Umstellung gehören, machte die APK auf ihrer Website zugänglich. Kurz zusammengefasst enthielt die Information Folgendes:

- Der Umwandlungssatz wird per 1. Januar 2014 für alle Versicherten ab Jahrgang 1949 angepasst.
- Die Senkung des Umwandlungssatzes wird finanziell abgedeckt. Versicherte, die bereits vor dem 1. Januar 2013 bei der APK versichert waren, erhalten eine APK-Gutschrift von insgesamt 6.5 % des Sparguthabens (Auflösung der technischen Rückstellungen).
- Zusätzliche Abfederungsmassnahmen erfolgen in den Jahren 2014/15 durch die APK.
- Die Abfederungsmassnahmen bewirken, dass die Senkung des Umwandlungssatzes erst langsam zu tieferen Altersrenten führt (gegenüber heute auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen).
- Der Risikobeitrag der APK wird gesenkt. Damit werden Mittel für höhere Sparbeiträge frei.

Kundenbeziehungen

Die APK führte im Frühjahr 2012 erneut eine Umfrage bei den Delegierten und einigen grösseren Arbeitgebenden durch. Schwerpunkte waren deren Erwartungen an die Kommunikation, Fragen zu den Stärken der APK (z.B. Sicherheit, Kontinuität, Transparenz, Qualität, Flexibilität und Kostenvorteile) sowie der Kenntnisstand zur Notwendigkeit der APK, den Umwandlungssatz zu senken. Die Umfrageergebnisse fielen überwiegend positiv aus. Die APK berücksichtigt die Ergebnisse der Umfrage bei ihren künftigen Kommunikationsmassnahmen.

Wie in früheren Jahren führte die APK auch 2012 die Informationsveranstaltungen für APK-Versicherte und Informationsanlässe für die Angestellten der kantonalen Verwaltung (Bildung über Mittag) weiter. Im Berichtsjahr stand neben den bekannten Themen wie Erklärung des Vorsorgeausweises oder Vorstellung der APK vermehrt bereits die Senkung des Umwandlungssatzes im Vordergrund. Diese Informationsanlässe werden sehr geschätzt. Bei Bedarf oder aus aktuellem Anlass führt die APK auch künftig Informationsveranstaltungen durch.

Die APK stellte den Arbeitgebenden im Berichtsjahr die neu erarbeitete APK-Dokumentation zu. Unter dem Motto «APK – gemeinsam stark» stellt sich die APK interessierten Kreisen vor.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Philipp Küng, stv. Geschäftsführer, hat sich beruflich neu orientiert und die APK per Ende Juli 2012 verlassen. Zu Beginn seiner über elfjährigen Tätigkeit prägte er den Übergang von der früheren Beamtenpensionskasse zur Aargauischen Pensionskasse mit. Es folgten grosse Umwälzungen in Struktur und Recht der Kasse. So arbeitete Philipp Küng intensiv mit am rechtlichen Umfeld der Umsetzung der Ausfinanzierung der APK sowie des Wechsels zum Beitragsprimat (Totalrevision der Kassenbestimmungen). Als Nachfolger wurde Alain Siegfried gewählt, der seine Stelle per 1. Oktober 2012 angetreten hat.

Versicherung

Versicherte

	Versichertenbestand			Versicherter Lohn			Beiträge	
	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	2012	2011
	Anzahl	%	Anzahl	Mio. CHF	%	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Kanton	14'743	2.7	14'360	932	3.0	905	206	197
Selbst. Staatsanstalten	1'296	3.0	1'258	90	3.4	87	23	22
Kantonsspitäler	5'172	4.4	4'952	247	5.1	235	51	48
Gemeinden	1'714	2.1	1'679	93	2.2	91	20	20
Institutionen	5'518	5.7	5'219	254	7.2	237	55	52
Total	28'443	3.5	27'468	1'616	3.9	1'555	355	339

Der Versichertenbestand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 975 Personen (+3.5 %) auf insgesamt 28'443 zu.

Der höhere Versichertenbestand führte auch zu einer Anhebung der Lohnsumme. Die Entwicklung der versicherten Löhne liegt im Vergleich zur Zunahme des Versichertenbestandes im Bereich des Vorhersehbaren. Die eingenommenen Beiträge erhöhten sich um 4.7 %.

Gesetzliche Anpassungen

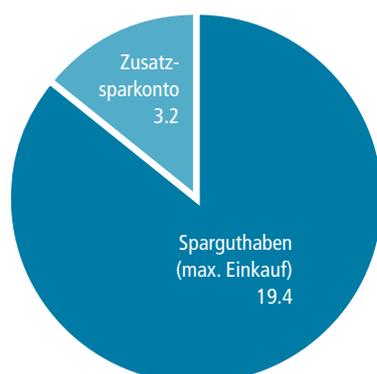
Im Jahr 2012 erfolgte keine Anpassung der Grenzbeträge. Per 1. Januar 2012 wurde der Mindestzinssatz für die Verzinsung der BVG-Altersguthaben von 2 % auf 1.5 % gesenkt. Dies hatte u.a. eine entsprechende Senkung der Zinssätze bei verspäteter Überweisung der Ein- und Austrittsleistungen der Vorsorgeeinrichtungen zur Folge.

Einkäufe der Versicherten

Vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters kann sich die versicherte Person mittels persönlicher Einlagen in die reglementarischen Vorsorgeleistungen einkaufen. Die Einlagen werden ihrem Sparguthaben gutgeschrieben. Wenn die versicherte Person voll eingekauft ist, kann sie ein Zusatzsparkonto eröffnen, mit dem je nach Wahl finanziert wird:

- der Auskauf der Kürzung der Altersleistungen infolge vorzeitiger Pensionierung und/oder
- die Überbrückungsrente bis zum ordentlichen Rentenalter der AHV.

Einkäufe 2012 in Mio. CHF



Altersleistungen

Ordentliches Pensionierungsalter und flexibler Altersrücktritt

Das ordentliche Pensionierungsalter wird im Vorsorgeplan festgelegt. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wurde.

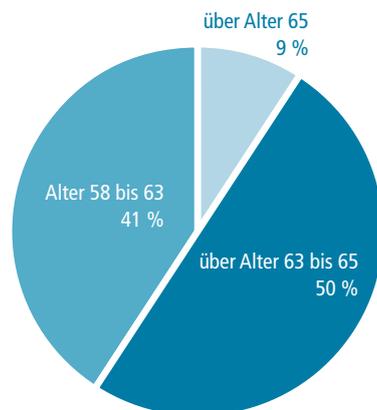
In der nachfolgenden Auswertung der 583 Alterspensionierungen im Laufe des Jahres 2012 werden folgende Kategorien unterschieden:

- Alterspensionierung zwischen Alter 58 und 63
- Alterspensionierung über Alter 63 bis 65
- Alterspensionierung über Alter 65

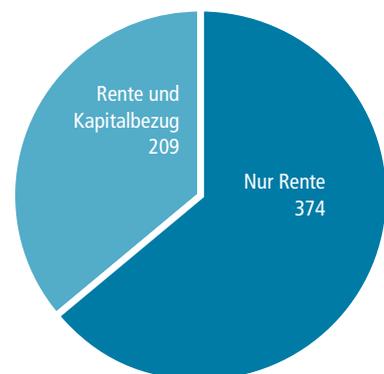
Effektiv fanden Pensionierungen zwischen dem Alter 58 und 68 statt.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich wegen der geburtenstarken Rentnerjahrgänge gesamthaft rund 13 % mehr Alterspensionierungen. Der Anteil der Pensionierungen über Alter 63 stieg leicht an.

Alterspensionierungen 2012



Altersleistungen 2012: Bezugsart Renten (Anzahl)



Altersrente und Alterskapital

Auf Antrag der versicherten Person wird ein Teil der Altersrente als einmaliges Alterskapital ausgerichtet. Die Höhe des Alterskapitals entspricht nach Wahl der versicherten Person:

- a) einem Viertel des BVG-Altersguthabens oder
- b) der Hälfte des BVG-Altersguthabens oder
- c) dem Gesamt- oder einem Teilbetrag desjenigen Teils des Sparguthabens, der den Betrag der zehnfachen maximalen jährlichen AHV-Altersrente übersteigt.

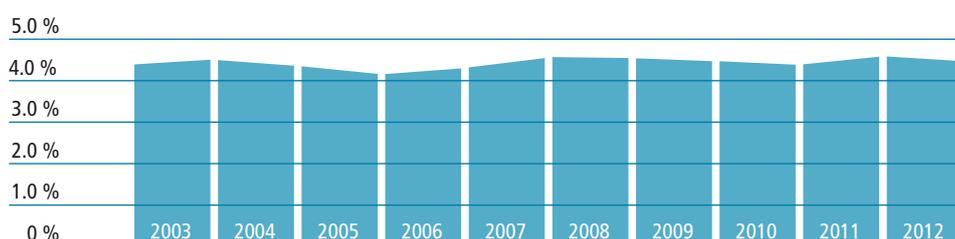
Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug rund CHF 205'000 (Vorjahr etwas höher mit CHF 220'400).

Invalidenleistungen

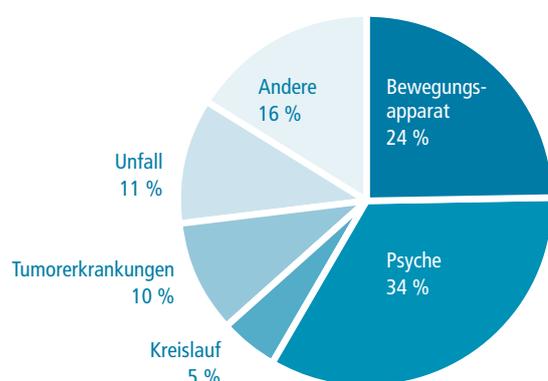
116 Anträge auf Invalidenrenten (Vorjahr 127) konnten erledigt werden. Der Anteil der Ablehnungen betrug 31 % (Vorjahr 26.8 %). Die Neuanmeldungen (113) nahmen im Vergleich zum Vorjahr (125) leicht ab. Es ist zu vermuten, dass sich die strengere Praxis (6. IV-Revision) der Invalidenversicherung stabilisierend, respektive leicht senkend auf die Invalidenrentengesuche ausgewirkt hat.

Im gleichen Zeitraum gingen 371 Meldungen für eine Beitragsbefreiung (Vorjahr 330) ein. 226 Gesuche um Beitragsbefreiung (Vorjahr 199) konnten erledigt werden. Dabei wurden gesamt CHF 1'357'752 an Sparbeiträgen aus Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

IV-Rentnerinnen und -Rentner in % der Versicherten



Hauptursachen der Invalidierung 1999 – 2012: Total 1'333 Fälle



Die statistische Auswertung der seit 1999 zugesprochenen Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit (89 %) die Hauptursache für Invalidität ist und Unfälle (11 %) in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle spielen. Die häufigsten Krankheitsursachen sind wie in den Vorjahren Erkrankungen des Bewegungsapparats (Rücken, Rheuma etc.) sowie psychische Erkrankungen.

Return! – Ein innovatives Pilotprojekt – Fortsetzung

Das Pilotprojekt Return! startete im Februar 2010 (vgl. auch Jahresberichte 2010 und 2011) und dauerte bis April 2012. Zusammenfassend hat das Projekt unter sozialen Aspekten einiges gebracht. Zudem blieb es für die APK kostenneutral. Die APK hat beschlossen, das Projekt 2013 zeitlich befristet weiterzuführen.



Übereinstimmung schafft Vertrauen.

Kapitalanlagen und Immobilien Direktanlagen

Das Anlagejahr 2012

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden weltweiten Schuldenkrise und des massiven Minus der Börsen in Europa, Asien und den Emerging Markets in 2011, brauchte es viel Mut und Zuversicht, um Aktien zu kaufen. Letztlich zahlte sich diese Zuversicht im Anlagejahr 2012 jedoch aus. Der Swiss Performance Index (SPI) legte 2012 um 17.7 % auf 6'291 Punkte zu, der deutsche DAX stieg sogar um 29.1 % auf 7'612 Zähler. In den USA nahm der Leitindex S&P 500 Fahrt auf und erreichte gegen Jahresende den Stand von 1'426 Punkten und eine Performance von 13.4 %. Anfang des Jahres 2012 hatte es keineswegs nach einer solch positiven Entwicklung ausgesehen. Finanzdienstleister in den Peripheriestaaten Europas hatten grösste Mühe, am Kapitalmarkt Geld aufzunehmen und konnten sich nur dank Hilfe der Zentralbanken refinanzieren.

Speziell die Entwicklung der Zinsen von «sicheren» Staatsanleihen überraschte die Experten. Die Rendite von 10-jährigen Eidgenossen, die Ende 2011 mit 0.66 % schon sehr gering war, halbierte sich mit 0.36 % anfangs Dezember beinahe und stand am Jahresende bei 0.53 %.

Das Börsen-Rally 2012 wäre ohne die massive Unterstützung der Zentralbanken nicht möglich gewesen. Zu Beginn des Jahres entfalteten die Liquiditätstender (LTRO) der Europäischen Zentralbank (EZB) mit einem Volumen von über 1 Billion Euro ihre Wirkung. Im Frühling kam es erneut zu Negativschlagzeilen über das hochverschuldete Griechenland. Die Angst vor einem Austritt Griechenlands mit entsprechender Signalwirkung für Portugal, Spanien oder gar Italien führte zu deutlichen Verlusten an den Märkten.

Die entscheidende Entspannung der europäischen Schuldenkrise begann mit Aussagen des Präsidenten der EZB, Mario Draghi, der Ende Juli erklärt hatte, die EZB sei innerhalb ihres Mandates bereit, alles Notwendige für den Erhalt des Euro zu tun. Anfang September liess Draghi seinen Worten konkretere Aussagen folgen und kündigte an, notfalls in unbegrenztem Umfang Anleihen mit bis zu dreijähriger Laufzeit von europäischen Krisenstaaten zu kaufen. Mitte September kündigte dann die US-Notenbank Federal Reserve noch ein neues Staatsanleihen-Kaufprogramm (QE3) an.

Im Oktober richteten die Anleger ihre Aufmerksamkeit immer stärker auf die Präsidentschaftswahlen in den USA und die Anfang 2013 drohende «fiskalische Klippe», die aus einem Mix von Sparmassnahmen und Steuererhöhungen besteht. Vor diesem Hintergrund bröckelten die Kurse zwar etwas ab, konnten aber auf das ganze Jahr gesehen noch immer ein deutliches Plus ausweisen. Möglich war dies vor allem wegen der Liquiditätsschwemme und dem von niedrigen Zinsen ausgelösten Anlagenotstand.

Der konjunkturelle Blick ins Jahr 2013 fällt auch im vierten Jahr nach dem markanten Einbruch verhalten aus. Die Weltwirtschaft ist immer noch nicht richtig auf Touren gekommen. Europa ist primär damit beschäftigt, die Auswirkungen der Euro-Schuldenkrise zu bewältigen und die USA müssen früher oder später ihre prekäre Verschuldungssituation ernsthaft anpacken. Die grössten Konjunkturrisiken befinden sich nach wie vor in Europa. Angesichts der konjunkturellen Unsicherheiten dürfte die Geldpolitik der Notenbanken auch 2013 – und vermutlich darüber hinaus – ultra-expansiv bleiben. Generell herrscht unter den Anlegern eine gehörige Portion Skepsis. Das Chancen-Risiko-Verhältnis spricht unserer Ansicht nach für eine Fortsetzung der im

letzten Jahr beobachteten Trends. Risikobehaftete Anlageklassen wie Aktien sollten aus relativen Bewertungsüberlegungen besser rentieren als Anlagen in festverzinsliche Werte. Die «sicheren Häfen» sind mittlerweile sehr teuer geworden, und es zeichnet sich eine Preisblase in Staatsanleihen ab. Fakt ist, dass die breite Palette geldpolitischer Massnahmen die Preise vieler Anlagegüter stark beeinflusst.

Anlagetätigkeit

Die Obligationen Schweiz profitierten weiterhin von sinkenden Zinsen und der durch die «Flucht in Sicherheit» geprägten starken Nachfrage nach Anleihen der Eidgenossenschaft. Gegen Jahresende sanken die Zinsen in diesem Zyklus auf ein Allzeittief von 0.36 % bei den 10-jährigen Eidgenossen. Die APK erwartete den Rückgang der Zinsen nicht in diesem extremen Ausmass. Mit Obligationen in Schweizerfranken wurde 2012 eine Performance von +3.8 % (Benchmark: +4.2 %) erzielt. Die deutlich kürzere Laufzeit im Obligationenportefeuille ist mehrheitlich verantwortlich für die Minderperformance gegenüber dem Referenzindex.

Aus Diversifikationsüberlegungen hält die APK weiterhin einen grossen Teil der Obligationenanlagen im Ausland. Die Schwankungen der Devisenmärkte blieben ohne grossen Einfluss auf das Ergebnis, was auch der von der SNB gesetzten Untergrenze von Schweizer Franken 1.20 pro Euro zu verdanken ist. Das Resultat der Fremdwährungsobligationen ist mit +7.1 % besser als bei den Obligationen Schweiz, lag jedoch unter der Benchmarkperformance von +8.9 %. Eine tiefere Duration sowie eine Untergewichtung der «Finanzwerte» bei den Unternehmensanleihen waren für die relative «Underperformance» verantwortlich.

Bei den Aktien Schweiz erzielte die APK mit einem Plus von 20.6 % ein gegenüber dem Gesamtmarkt (SPI: 17.7 %) deutlich besseres Resultat. Verantwortlich für die Outperformance war das interne Schweizer Aktien Mandat, das relativ zum Swiss Leader Index gemanagt wird. Die Small- und Mid-Cap-Titel entwickelten sich im vergangenen Jahr deutlich weniger gut als die defensiveren grosskapitalisierten Werte und erzielten eine Performance von 13.5 %.

Das Total der Aktien Welt (Benchmark: 14.5 %) zeigte eine Performance von 15 %. In den «Developed Markets» war die Performance mit 14.4 % um 0.4 % besser als die Strategie. Die Emerging Markets entwickelten sich gegen Jahresende fulminant und die APK erzielte eine Performance von 15.7 %, was genau der Benchmarkrendite entsprach.

Die Immobilienanlagen erzielten mit einer Performance von +7.4 % auch 2012 ein sehr gutes Ergebnis. Dazu trugen sowohl die direkt als auch indirekt gehaltenen Immobilien bei. Es wurden auch Investitionen in ausländische indirekte Immobilienanlagen getätigt. Diese erwirtschafteten eine Performance von 1.1 %.

Das Total der alternativen Anlagen zeigte ein enttäuschendes Resultat. Die Performance der Hedge Funds von -1.8 % war schwächer als diejenige der Benchmark (2.4 %).

Die Anlagen in Rohstoffe verloren -3.1 % und entwickelten sich leicht schlechter als die Benchmark (DJUBS -2.4 %).

Zur Begrenzung des Währungsrisikos und zur Stabilisierung des Deckungsgrades wurden auch Währungsverkäufe bei den nicht systematisch abgesicherten Fremdwährungsanlagen getätigt. Die Fremdwährungsabsicherungen beeinflussten die Gesamtperformance mit -0.05 % minimal.

Performance

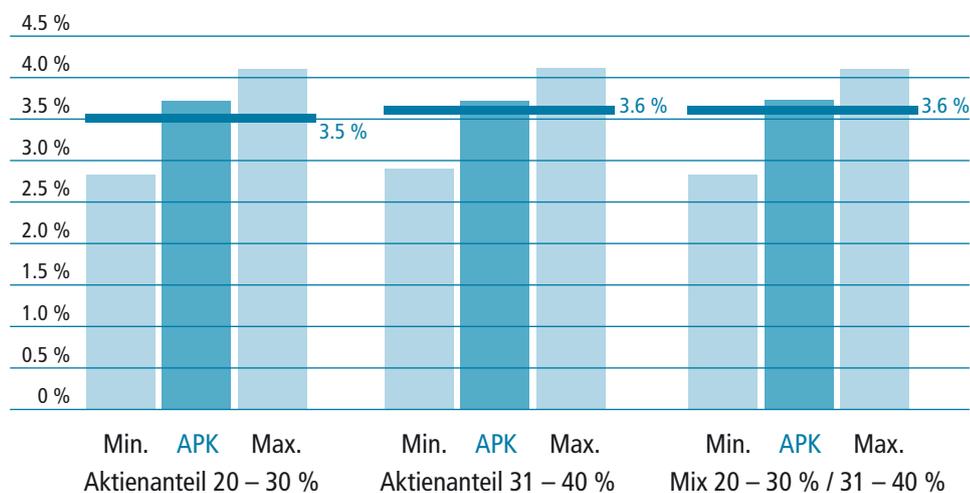
Die Gesamtperformance betrug 7.2 % (Benchmark: 7.2 %). Detaillierte Angaben finden sich in Ziff. 6.6 des Anhangs.

Performance über verschiedene Zeiträume



Performance-Vergleich über 10 Jahre

In der Gegenüberstellung mit dem unabhängigen Performance-Vergleich für Anlagestiftungen der 2. Säule, der von der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) herausgegeben wird, schneidet die APK gegenüber allen Referenzgruppen (unterschiedliche Aktienanteile) leicht besser ab als der Durchschnitt.



— Durchschnittswert KGAST

Immobilien Direktanlagen

Schweizer Bau- und Immobilienmarkt

Der schweizerische Wohnungsmarkt blieb auch 2012 überhitzt. Nach Aussage von UBS-Ökonomen ist das Risiko einer Immobilienblase im vierten Quartal 2012 erneut leicht gestiegen. Die Zunahme widerspiegeln eine weitere Steigerung der ungesunden Abhängigkeit vom tiefen Zinsniveau. Der Markt weist allerdings weiterhin keine eindeutigen Indizien einer Preisblase auf. Für 2013 erwarten die Konjunktexperten ein nachlassendes Wirtschaftswachstum. Dies lässt die Zuwanderungsrate weiter sinken, was zu einem Nachfragerückgang nach Wohnraum führen wird. Das Thema verdichtetes Bauen wird noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Mietzinse

Auf den 1. Juni 2012 erfolgte erneut eine Herabsetzung des hypothekarischen Referenzzinssatzes um 0.25 % auf 2.25 %.

Bauprojekte/Renovationen

Projekt «Zentrum Schneggli», 5734 Reinach

Die Fertigstellung und damit auch der Bezug des CHF 21 Mio. Neubaus «Wohnen mit Service» für Senioren sowie Büro- und Dienstleistungsflächen werden sich um einen Monat auf den 1. April 2013 verzögern. Die bis 31. Dezember 2012 getätigten Investitionskosten belaufen sich auf rund CHF 18.36 Mio.

Mehrfamilienhäuser Riburgpark 1–8, 4313 Möhlin

Nachdem bei den Mehrfamilienhäusern Riburgpark 3/4 und 7/8 (36 Wohnungen) 2011 die Attikaterassen und Hausfassaden erneuert wurden, folgten in zweiter Bauetappe auch die Häuser 1/2 und 5/6 (38 Wohnungen). Wie geplant wurden vom März bis Juni 2012 Investitionen von rund CHF 770'000 getätigt.

Sanierungen Tiefgaragen des APK-Portfolios

Statische Überprüfungen und Untersuchungen der Tiefgaragen im APK-Portfolio haben bei einzelnen Objekten die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen aufgezeigt.

- Döbeligut 1–8, Oftringen: Zweite Sanierungsetappe Gesamtinvestition (156 EP und Umgebung) zusammen mit erster Bauetappe 2011, rund CHF 2.96 Mio.
- Alte Bahnhofstrasse 8–12, Wohlen: Investition (46 EP und Umgebung) rund CHF 1.96 Mio.
- Joggelacker 1–12 / Breitacker 17–27, Windisch: Ausführung Juli 2012 bis Juni 2013, Investition (181 EP und Umgebung) rund CHF 2.5 Mio.

Erdbebensicherheit der APK-Immobilien

Das Ingenieurbüro Risk & Safety AG, Aarau, wurde im Herbst 2011 von der APK damit beauftragt, die Risikokennzahlen der einzelnen APK Liegenschaften bezüglich Erdbebensicherheit nach den heute gültigen Normen zu ermitteln. Dabei hat sich gezeigt, dass bei neun Liegenschaften noch eingehendere Überprüfungen notwendig sind, die 2013 erfolgen werden.

Verkäufe/Käufe

Geschäftsliegenschaft Tägerhard, 5430 Wettingen

Per 1. Januar 2012 erwarb die APK zum Kaufpreis von CHF 9.79 Mio. von der Pensionskasse der AC-Service (Schweiz) AG deren Stockwerkeigentumsanteil von 48.3 % und ist seither Alleineigentümerin.



**Gesundes Wachstum
behält die Balance.**

Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven	2012	2011	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Vermögensanlagen			
Forderungen	50'884'859	9'352'286	7.1
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	3'899'137	1'968'530	6.8.1
Liquidität	542'779'696	475'905'081	
Obligationen CHF	951'942'235	973'956'555	
Obligationen FW	1'054'965'377	947'404'553	
Aktien CHF	922'376'819	829'462'474	
Aktien FW	1'204'997'507	1'094'527'549	
Hypothekendarlehen	395'866'746	386'725'382	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	522'753'831	605'183'748	6.8.1
Darlehen an Übrige	180'838'285	83'637'333	
Immobilien Direktanlagen	482'086'196	446'792'221	
Immobilien indirekte Anlagen	1'003'632'373	778'405'605	
Hedge Funds	245'154'548	260'688'346	
Commodities	563'456'042	645'868'197	
Infrastruktur-Projekte	183'008'991	169'731'290	
	8'308'642'642	7'709'609'150	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'209'114	2'277'098	7.2
Total Aktiven	8'309'851'756	7'711'886'248	

Passiven	2012	2011	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	13'448'786	10'035'112	
Andere Verbindlichkeiten	43'298'880	44'189'071	7.4
	56'747'666	54'224'183	
Passive Rechnungsabgrenzung	2'663'385	4'962'887	7.3
Arbeitgeberbeitragsreserven			
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	26'911'689	25'464'965	6.8.2
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	995'854'175	995'347'121	5.9
	1'022'765'864	1'020'812'086	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	4'502'643'539	4'359'916'003	5.2.4
Vorsorgekapital Renten	3'424'750'749	3'294'874'282	5.4.2
Technische Rückstellungen	626'281'146	596'723'025	5.8.5
	8'553'675'434	8'251'513'310	
Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	-1'619'626'218	-1'106'151'761	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	293'625'625	-513'474'457	
Stand am Ende der Periode	-1'326'000'593	-1'619'626'218	
Total Passiven	8'309'851'756	7'711'886'248	

Betriebsrechnung

	2012	2011	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	144'258'292	137'861'480	
Beiträge Arbeitgeber	210'258'659	200'846'352	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	22'526'645	21'570'268	
Einkauf von Leistungsverbesserungen	2'410'327	0	
	379'453'923	360'278'100	
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	1'431'634	2'950'674	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	17'756	9'077	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	175'425'719	167'267'617	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	7'868'102	8'842'897	
Vorsorgekapital aus Kollektiveintritten	2'756'892	5'017'747	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	1'234'954	596'027	
	187'285'667	181'724'288	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	568'188'980	544'962'139	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-220'066'264	-210'686'143	
Hinterlassenenrenten	-36'660'056	-35'677'055	
Invalidenrenten	-33'073'384	-31'136'681	
	-289'799'704	-277'499'879	7.5
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-26'846'319	-21'071'903	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-5'035'223	-2'664'923	
	-31'881'542	-23'736'826	
Total reglementarische Leistungen	-321'681'246	-301'236'705	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-155'134'273	-151'789'270	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-21'332'712	-22'121'282	7.5
	-176'466'985	-173'910'552	
Kollektivaustritte	0	-174'495'021	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-498'148'231	-649'642'278	
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Vorsorgekapital Versicherte	-100'290'302	20'648'520	5.2.2
Vorsorgekapital Renten	-129'876'467	-96'697'089	5.4.1
Technische Rückstellungen	-30'455'985	17'025'871	5.8
Verzinsung des Sparkapitals	-42'636'575	-72'976'439	5.2.2
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-1'379'836	2'123'420	6.8.2
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	-507'054	18'596'075	5.9
	-305'146'219	-111'279'642	
Ertrag aus Versicherungsleistungen	70'000	0	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-651'551	-1'641'588	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-235'687'021	-217'601'369	

	2012	2011	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			6.6
Ertrag aus Liquidität	1'115'753	2'821'588	
Ertrag aus Obligationen CHF	36'307'673	34'088'148	
Ertrag aus Obligationen FW	66'563'838	45'986'643	
Ertrag aus Aktien CHF	156'189'330	-96'444'448	
Ertrag aus Aktien FW	164'090'212	-165'476'349	
Ertrag aus Hypothekendarlehen	8'277'708	8'748'058	
Ertrag aus Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	15'348'224	17'772'595	
Ertrag aus übrigen Darlehen	1'973'602	1'451'029	
Ertrag aus Immobilien Direktanlagen	34'749'911	22'232'153	6.6.2
Ertrag aus Immobilien indirekte Anlagen	67'508'406	42'897'918	
Ertrag aus Hedge-Funds	-3'906'071	-27'920'596	
Ertrag aus Commodities	-18'496'775	-86'160'167	
Ertrag aus Infrastruktur-Projekten	15'260'831	2'284'654	
Ertrag aus Währungsmanagement	0	130'816	
Ertrag aus Währungsabsicherung	-5'146'857	-85'133'630	
Diverser Kapitalertrag aus Wertschriften	1'031'064	204'717	
Zinsen aus Versicherungsteil	-313'761	-558'669	
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	-263'316	-50'784	
Aufwand Vermögensverwaltung	-7'739'240	-9'557'602	6.7
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	532'550'532	-292'683'926	
Sonstiger Ertrag	21'424	65'928	
Sonstiger Aufwand	-4'569	-25'604	
Verwaltungsaufwand Betrieb	-3'102'244	-3'099'736	7.6
Kosten für Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	-150'147	-126'800	
Kosten für Aufsichtsbehörde	-2'350	-2'950	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)			
vor Bildung Wertschwankungsreserve	293'625'625	-513'474'457	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	0	0	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	293'625'625	-513'474'457	



Es zählt die gefühlte Mitte.

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz in Aarau (§ 1 Pensionskassendekret). Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen.

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand für den Sicherheitsfonds BVG CHF 651'551 (Vorjahr CHF 1'641'588). Der Sicherheitsfonds gewährte im Berichtsjahr Zuschüsse für ungünstige Altersstruktur von CHF 17'756 (Vorjahr CHF 9'077).

1.3 Urkunde und Reglemente

Seit 1. Januar 2008 bilden das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret und die von der APK erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren im Berichtsjahr in Kraft:

- Vorsorgereglement vom 4. April/26. Juni 2007¹⁾, Änderung vom 31. Mai/26. Oktober 2010¹⁾
- Kernplan vom 4. April/26. Juni 2007¹⁾, Änderung vom 30. Juni/18. August 2009¹⁾
- Reglement über die Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns vom 30. November 2011
- Organisationsreglement vom 4. April 2007
- Reglement über die Organisation der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2008 mit Anhang (Funktionendiagramm; Stand 23. Dezember 2009)
- Reglement über Rückstellungen und Reserven vom 27. Januar 2010 (Stand 27. Oktober 2010)
- Reglement über den Anschluss und Austritt von Arbeitgebenden vom 28. November 2007 (Stand 29. April 2009)
- Reglement über die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve vom 29. April 2009 (Stand 28. September 2011)
- Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve vom 17. Dezember 2008 (Stand 25. März 2009)
- Reglement zum Zeichnungsrecht vom 30. Januar 2008 (Stand 27. August 2008) mit Anhang (Stand 9. November 2012)

¹⁾ genehmigt durch Grossen Rat

- Personalreglement vom 28. November 2007/Januar 2008²⁾ mit Anhang (Stand 28. Oktober 2009)
- Reglement über die Weiterbildung vom 28. April 2010
- Reglement über die leistungs- und ertragsorientierte variable Vergütung (Bonusreglement) vom 30. Januar 2008 (Stand 4. Mai 2011)
- Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 27. Januar 2010 (Stand 29. August 2012)
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 30. Januar 2008
- Anlagereglement vom 26. Januar 2011 mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 1. April 2012), 2 (Funktionendiagramm Vermögensanlagen; Stand 26. Januar 2011) und 3 (Währungsabsicherung; Stand 1. Dezember 2011)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation (gültig ab 1. Juni 2009) vom 28. September 2011

²⁾ genehmigt durch Regierungsrat

Governance/Verhaltenskodex

Die Umsetzung der Ende 2011 überarbeiteten ASIP-Charta soll die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f - I BVV 2) sicherstellen. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied, so auch die APK, verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta geregelt.

1.4 Organe/Zeichnungsberechtigung

Delegiertenversammlung

Sie umfasst 100 Delegierte und vertritt die Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für die Wahl der Hälfte des Vorstandes sowie den Erlass und die Änderung des Vorsorgereglements und des Organisationsreglements. Die für die Amtsdauer 2009–2013 gewählten Delegierten sind unter www.agpk.ch (Die APK → Organigramm) aufgeführt.

Vorstand

Der Vorstand hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG. Er ist zuständig für die strategische Führung der APK und vertritt diese nach aussen. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wovon die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die für die Amtsperiode 2009–2013 gewählten Vertreterinnen und Vertreter sind auf Seite 50 aufgeführt.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsführerin (Vorsitz) und dem stv. Geschäftsführer (Mitglied). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf Seite 50 aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Bei Vorliegen einer vom Vorstand oder der Geschäftsleitung unterzeichneten Vollmacht ist im Einzelfall auch die Einzelunterschrift verpflichtend. Für die rechtsgültige Verpflichtung bei Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Grundstücken, für den Zahlungsverkehr und die Bewirtschaftung von Kapitalanlagen gelten spezielle Regelungen (Reglement zum Zeichnungsrecht mit Anhang). Die APK ist unter der Firmennummer CH-400.8.032.304-0 im Handelsregister eingetragen.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

Ernst & Young AG, Basel

Experte für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

Gabriele Schmid, Dipl. Pensionsversicherungsexpertin, Aon Hewitt (Switzerland) SA, Zürich

Aufsichtsbehörde gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Per 31. Dezember 2012 erfolgten zwei Kündigungen von Anschlussverträgen. Diese betrafen den Anschluss mit der Gemeinde Birrwil sowie denjenigen des Schulheims St. Johann, Klingnau, für das Verwaltungspersonal (vgl. Ziff. 10).

Infolge Konzentration der Tätigkeit der Abwasserverbände Rehmatte, Fislisbach bzw. Untersiggenthal-Turgi beim Abwasserverband Region Baden-Wettingen wurden deren Anschlüsse aufgehoben. Der Spitexverein Muhlen-Hirschthal-Holziken fusionierte mit anderen Spitexvereinen zur Spitex Suhrental Plus, die ab 1. Januar 2013 als Gesamtes bei der APK angeschlossen ist. Die Neuorganisation der sozialen Dienstleistungen in der Region Lenzburg führt ebenso zu einem Zusammenschluss zweier Anschlüsse des Bezirks Lenzburg per 1. Januar 2013.

Die APK konnte mit folgenden Partnern neue Anschlussvereinbarungen abschliessen:

- TB Gränichen Energie AG (per 1. Januar 2012, bisher im Versichertenbestand der Gemeinde Gränichen enthalten)
- Fernwärme Siggenthal AG (per 1. April 2012)
- Refuna AG, Böttstein (per 1. April 2012)

Per 1. Januar 2013 waren der APK 186 Arbeitgeber angeschlossen (69 Gemeinden und 117 Institutionen). Eine Liste der per 1. Januar 2013 angeschlossenen Arbeitgeber finden Sie auf Seite 52 f.

2. Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

2.1 Versicherte

Anzahl Versicherte	Veränderung in		
	31.12.2012	%	31.12.2011
Kanton	14'743	2.7	14'360
Selbst. Staatsanstalten	1'296	3.0	1'258
Kantonsspitäler	5'172	4.4	4'952
Gemeinden	1'714	2.1	1'679
Institutionen	5'518	5.7	5'219
Total	28'443	3.5	27'468

Der Versichertenbestand erhöhte sich wie in den Vorjahren. Dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 975 Personen (+3.5 %) auf insgesamt 28'443.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

Anzahl Rentnerinnen und Rentner	Veränderung in		
	31.12.2012	%	31.12.2011
Altersrenten	6'415	6.0	6'052
Invalidenrenten	1'277	2.1	1'251
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1'431	1.8	1'406
Kinder- und Waisenrenten	416	-4.6	436
Total	9'539	4.3	9'145

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner wuchs um 394 Personen (+4.3 %) an, wobei der stärkste Anstieg wie in den Vorjahren bei den Altersrentnerinnen und -rentner mit 363 Personen zu verzeichnen ist. Die Bestandeszunahme ist die Folge der geburtenstarken Jahrgänge, die in den letzten Jahren pensioniert wurden.

Bei einem der per 31. Dezember 2007 aufgelösten Anschlüsse ist nach wie vor umstritten, ob die Rentnerinnen und Rentner zur neuen Vorsorgeeinrichtung überzutreten haben. Die APK hat sich bereit erklärt, die Rentenzahlungen ab 1. Januar 2008 vorläufig weiter auszurichten. Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und einzig im Interesse einer lückenlosen Leistungsabwicklung zugunsten der betroffenen Rentnerinnen und Rentner.

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentner

	2012	2011	2010	2009	2008
Versicherte	28'443	27'468	27'338	26'459	25'386
Rentnerinnen und Rentner total	9'539	9'145	8'747	8'444	8'154
Rentnerinnen und Rentner ohne Bezüger von Kinder- und Waisenrenten	9'123	8'709	8'306	7'981	7'687
Verhältnis Versicherte : Rentnerinnen und Rentner	3.1	3.2	3.3	3.3	3.3

Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner nimmt laufend zu. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Versicherten einerseits und Rentnerinnen und Rentnern andererseits hängt primär davon ab, ob die Anzahl der Versicherten steigt, stabil bleibt oder abnimmt. Bei einem stabilen oder abnehmenden Bestand sinkt das Verhältnis rasch ab. Dank dem leicht wachsenden Bestand an Versicherten bleibt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner am Gesamtbestand jedoch fast konstant. Ein hoher Anteil von Rentnerinnen und Rentnern verringert den finanziellen Spielraum der Pensionskasse insofern, als dass der Rentnerbestand auch bei einer Unterdeckung auf garantierte Leistungen zählen kann und keine Sanierungsbeiträge bezahlen muss. Demgegenüber können die Versicherten zur Verbesserung der finanziellen Lage herbeigezogen werden, indem sie eine tiefere Verzinsung ihrer Sparguthaben hinnehmen müssen und zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden können.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung, d.h. sie erbringt Leistungen, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Als Basis der Berechnungen für Leistungen und Beiträge dient der versicherte Lohn. Dieser entspricht dem anrechenbaren Lohn vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Das individuelle Sparguthaben wird mit Einlagen, Spargutschriften und Zinsen geäufnet. Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt.

Die APK bietet verschiedene Vorsorgelösungen an. Der Kernplan ist massgebend für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Für die angeschlossenen Arbeitgeber kann ein vom Kernplan abweichender Vorsorgeplan festgelegt werden. Der modulare Aufbau der Vorsorgepläne ermöglicht diverse Optionen.

Eine Erhöhung der laufenden Renten ist nicht möglich, da sich die APK mit einem Deckungsgrad von 96.1 Prozent weiterhin in Unterdeckung befindet und somit keine entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind. Dank den aktuell verbesserten Verhältnissen des gestiegenen Deckungsgrads kann der Zinssatz für die Guthaben der Versicherten auf 1.5 Prozent angehoben werden. Er nähert sich dem Zinssatz für die Vorsorgekapitalien der Renten (3.5 %) damit leicht an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt.

Die Sparbeiträge werden individuell, in Abhängigkeit vom gewählten Leistungsziel und ordentlichen Pensionierungsalter, bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, d.h. der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risikobeitrages wird nach versicherungstechnischen Kriterien,

abhängig von den versicherten Risikoleistungen, festgelegt.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt (mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, welche die paritätische Finanzierung gewählt haben) rund 60 % der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten müssen mit dem Anlageertrag gedeckt werden. Neben der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner und der technischen Rückstellungen sind dies die Verwaltungskosten, der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar. Sie entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie Swiss GAAP FER 26.

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet.
- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres. Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.
- Für Darlehen an Kanton oder Gemeinden sowie Kantonalbanken, Hypothekendarlehen sowie Kassaobligationen wird der Nominalwert verwendet.
- Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Bei Fonds wird der Jahresendwert, bei Anlagestiftungen der Rücknahmewert verwendet.
- Die Marktwerte der einzelnen Liegenschaften basieren auf der durch die Firma Wüest & Partner ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode) per 31. Dezember 2010 bzw. auf einer späteren Wieder- bzw. Neubewertung einzelner Objekte. Der ausgewiesene Marktwert bei Bauprojekten entspricht dem investierten Kapital.
- Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt.
- Die Vorsorgekapitalien für die Renten sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine Änderungen.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

5.2.1 Zusammensetzung des Vorsorgekapitals per 1. Januar

	2012	2011
	CHF	CHF
Sparguthaben und übrige Alterskonti	4'358'744'082	4'302'140'302
Barwerte der per 01.01.2008 bereits erworbenen Altersrenten von Versicherten*	231'706	3'857'597
Differenz zu Mindestleistung	940'215	1'782'248
Total Vorsorgekapital per 01.01.	4'359'916'003	4'307'780'147

* Versicherte, die am 1. Januar 2008 das damalige Schlussalter 63 bereits überschritten hatten, haben ihre Altersrente nach früherem Recht bereits erworben. Die Verpflichtung der APK besteht deshalb nicht aus einem Sparguthaben, sondern aus dem Barwert der erworbenen Altersrente. 2012 erfolgte die letzte Pensionierung in diesem Zusammenhang.

5.2.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals

	2012	2011
	CHF	CHF
Stand per 01.01.	4'359'916'003	4'307'780'147
Spargutschriften	295'651'041	282'420'400
Eintrittsleistungen und Einkäufe	208'577'359	202'698'528
Erworbenes Zusatzgutschriften	65'826'107	80'318'444
Zinsen (2012: 1% und 2011: 1.75%)	42'636'574	72'976'439
Austrittsleistungen	-155'134'273	-151'789'271
Kollektivaustritte	0	-166'300'290
WEF-Vorbezüge und Überträge Scheidung	-21'332'712	-22'121'282
Kapitalbezüge und Abfindungen	-31'881'542	-23'736'826
Übertrag in Rentenbestand	-267'025'253	-229'137'300
Übrige Veränderungen	5'410'235	6'807'014
Stand am 31.12.	4'502'643'539	4'359'916'003

5.2.3 Ergänzung auf die Mindestleistung bei Austritt

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	940'215	1'782'248
Abnahme	-273'625	-842'033
Stand am 31.12.	666'590	940'215

Fälle, in denen die Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG (Mindestbetrag) höher ist als das Sparguthaben und die übrigen Alterskonti, sind hauptsächlich auf das früher geltende Leistungsprimat zurückzuführen. Die aktuellen Vorsorgepläne im Beitragsprimat sind dagegen so finanziert, dass der Mindestbetrag nur in Ausnahmefällen höher sein kann. Der Betrag der Mindestleistung hat deshalb weiter abgenommen.

5.2.4 Zusammensetzung des Vorsorgekapitals am 31. Dezember

	2012	2011
	CHF	CHF
Sparguthaben und übrige Alterskonti	4'501'976'949	4'358'744'082
Barwerte der per 01.01.2008 bereits erworbenen Altersrenten von Versicherten*	0	231'706
Ergänzung auf die Mindestleistung bei Austritt (s. 5.2.3)	666'590	940'215
Total Vorsorgekapital per 31.12.	4'502'643'539	4'359'916'003

* vgl. Ziff. 5.2.1 des Anhangs

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten und betragen per 31. Dezember 2012 CHF 1'876'002'591 (per 31. Dezember 2011 CHF 1'799'836'040). Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Minimalzins betrug 2012 1.5 % (2011: 2 %). Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	3'294'874'282	3'198'177'193
Netto-Zunahme	129'876'467	96'697'089
Stand am 31.12.	3'424'750'749	3'294'874'282

Das Vorsorgekapital der Renten hat im Berichtsjahr stärker zugenommen als im Vorjahr, nämlich um 3.9 % (2011 3.0 %).

5.4.2 Zusammensetzung

	2012	2011
	CHF	CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	3'383'511'468	3'264'354'012
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP)	33'488'992	24'629'940
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	7'750'289	5'890'330
Total per 31.12.	3'424'750'749	3'294'874'282

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2011 erstellt. Die Expertin stellt im Gutachten fest:

- dass die zeitliche begrenzte Unterdeckung und damit eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Grundsatz der jederzeitigen Sicherheit zulässig ist, da die APK im Sinne von Art. 65c BVG sicherstellt, ihre Leistungen bei Fälligkeit zu erbringen;
- dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den zurzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgekapitalien der Renten basieren auf den technischen Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse EVK 2000. Der technische Zins beträgt unverändert 3.5 %.

5.7 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderungen.

5.8 Entwicklung der technischen Rückstellungen

5.8.1 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	470'436'580	407'279'639
Zunahme	73'702'093	63'156'941
Stand am 31.12.	544'138'673	470'436'580

Diese Rückstellung dient zur Abdeckung des Risikos der zunehmenden Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner, sowie der Versicherten. 2012 beträgt sie 8 % der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner sowie 6 % der Sparguthaben der Versicherten (2011: 7 % für Rentner und 5.5 % für Versicherte). Sie wird gemäss dem Reglement über Rückstellungen und Reserven berechnet. Der höhere Prozentsatz auf dem Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner ist darauf zurückzuführen, dass die nötige Verstärkung ihres Vorsorgekapitals bei der nächsten Tarifumstellung (Ende 2013) voraussichtlich höher ausfallen wird als anfänglich angenommen.

5.8.2 Rückstellung für die Risikoschwankungen

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	56'290'000	56'090'000
Neubildung	2'580'000	200'000
Stand am 31.12.	58'870'000	56'290'000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven ist zum Ausgleich der Schwankungen im Verlauf der Risiken Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Sie wird jährlich neu berechnet. Ihr werden die Risikobeiträge gutgeschrieben und die Kosten von Invaliditäts- und Todesfällen belastet.

5.8.3 Rückstellung für die noch nicht erworbenen Zusatzgutschriften

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	69'996'445	152'161'874
Übertrag auf Sparguthaben	-65'826'107	-80'318'444
Übertrag auf ord. Arbeitgeberbeitragsreserve	-897'865	-1'846'985
Stand am 31.12.	3'272'473	69'996'445

Gemäss § 21 des Pensionskassendekrets bzw. der Übergangsbestimmungen in den Vorsorgeplänen der angeschlossenen Arbeitgeber wurde für alle Versicherten, welche die Voraussetzungen erfüllten, zusätzlich zum anfänglichen Sparguthaben eine Zusatzgutschrift berechnet. In jedem Jahr nach Inkrafttreten des Pensionskassendekrets wird der versicherten Person per Jahresende ein Fünftel (Kernplan) davon auf ihr Sparguthaben übertragen, bei Eintreten eines Vorsorgefalles der ganze noch nicht erworbene Anteil. Bei einem Arbeitgeberwechsel verfällt der noch nicht erworbene Teil zu Gunsten der ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserve. Die angeschlossenen Arbeitgeber haben zum Teil abweichende Regelungen getroffen.

5.8.4 Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	0	
Neubildung	20'000'000	
Stand am 31.12.	20'000'000	0

In Art. 9 des Reglementes über Rückstellungen und Reserven ist festgehalten, dass zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinses für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden kann. Im Hinblick auf die Senkung des technischen Zinses von heute 3.5 % auf 3 % wurde mit der Äufnung begonnen.

5.8.5 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	2012	2011
	CHF	CHF
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	544'138'673	470'436'580
Rückstellung für die Risikoschwankungen	58'870'000	56'290'000
Rückstellung für die noch nicht erworbenen Zusatzgutschriften	3'272'473	69'996'445
Rückstellung für die Zinssatzsenkung	20'000'000	-
Total technische Rückstellungen per 31.12.	626'281'146	596'723'025

5.9 Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung

	2012	2011
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	995'347'121	1'013'943'195
Nettozugang infolge von Neuanschlüssen	507'054	74'631
Teilauflösung infolge Austritt Fachhochschule	0	-18'670'705
Stand 31.12.	995'854'175	995'347'121

Gemäss § 20 Pensionskassendekret wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve infolge Vorliegen einer Unterdeckung im Rechnungsjahr 2008 in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung nach Art. 65e BVG umgewandelt.

5.10 Deckungsgrad

Der BVG-Deckungsgrad berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Der BVG-Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 ist massgebend für die Frage, ob Sanierungsmassnahmen nach BVG zu prüfen sind (vgl. auch Ziff. 9.1 des Anhangs).

	2012	2011	Veränderung
	in CHF	in CHF	in CHF
Total der Aktiven	8'309'851'756	7'711'886'248	
./. Fremdkapital	-1'082'176'915	-1'079'999'156	
AGBR Unterdeckung mit Verwendungsverzicht (s. 5.9)	995'854'175	995'347'121	
Verfügbares Vermögen nach BVG	8'223'529'016	7'627'234'213	596'294'803
Vorsorgekapital			
Versicherte (s. 5.2.4)	4'502'643'539	4'359'916'003	
Renten (s. 5.4.1)	3'424'750'749	3'294'874'282	
Total Vorsorgekapital	7'927'394'288	7'654'790'285	
Technische Rückstellungen (s. 5.8.5)	626'281'146	596'723'025	
Total der Verpflichtungen	8'553'675'434	8'251'513'310	302'162'124
Unterdeckung nach BVG	-330'146'418	-624'279'097	294'132'679
BVG-Deckungsgrad	96.1%	92.4%	3.7%

Der Deckungsgrad ohne die Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht (s. 5.9) zum verfügbaren Vermögen ergibt sich wie folgt:

	2012	2011	Veränderung
	in CHF	in CHF	in CHF
Total der Aktiven	8'309'851'756	7'711'886'248	
./. Fremdkapital	-1'082'176'915	-1'079'999'156	
Verfügbares Vermögen	7'227'674'841	6'631'887'092	595'787'749
Total der Verpflichtungen (siehe Tabelle oben)	8'553'675'434	8'251'513'310	302'162'124
Unterdeckung	-1'326'000'593	-1'619'626'218	293'625'625
Deckungsgrad	84.5%	80.4%	4.1%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand sorgt für die Überwachung der Anlagetätigkeit der Kasse und legt die strategische Vermögensaufteilung sowie die taktischen Bandbreiten in den einzelnen Anlageklassen fest. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung, insbesondere die Gewichtung innerhalb der taktischen Bandbreiten, verantwortlich und erstattet dem Vorstand monatlich Bericht. Grundlage bildet jeweils das vom Global Custodian (State Street Bank, Zürich) aufbereitete Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen und über die Performance und Risikozahlen informiert. Zusätzlich zum monatlichen Reporting wird ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performance-Berechnung ebenfalls vom Global Custodian erstellt. Dazu überprüft jährlich eine externe Beratungsfirma (PPCmetrics AG, Zürich) die Anlagetätigkeit der Abteilung Kapitalanlagen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- die **Abteilung Kapitalanlagen**. Sie bewirtschaftet direkt und benchmarknah einen grossen Teil der auf Bluechip-Indizes basierenden Kernanlagen in Aktien für die Regionen USA, Europa und Schweiz. Zudem ist sie zuständig für die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen.
- die **Abteilung Immobilien** für die Direktanlagen in Immobilien.
- **externe Vermögensverwalter**. Über die Vergabe von Mandaten entscheidet der Vorstand.

Für folgende Anlagekategorien bestanden Vermögensverwaltungsmandate:

- Aktien** Lombard Odier Darier Hentsch, Peter Moor: **Aktien Schweiz Small & Mid Caps**
SAM, Sustainable Asset Management, Zürich, Martin Bloch: **Nachhaltige Aktien Global**
- Obligationen** Aargauische Kantonbank, Aarau, Sascha Haudenschild: **Obligationen Staatsanleihen Welt/Unternehmensanleihen Welt**
Loyal Finance, Zürich, Hans Tarnutzer: **Obligationen Schweiz**
- Immobilien** Swiss Finance & Property Corporation, Zürich, Adrian Schenker: **Indirekte Anlagen Immobilien Schweiz**

Mit allen Vermögensverwaltern bestehen mandatspezifische Verträge. Sie haben der APK zudem schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2012 keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben.

- **Anlagestiftungen und Fonds** für einen Teil der ausländischen Aktien (UK, Japan, Asien, Emerging Markets), für indirekte Immobilienanlagen, Rohstoffanlagen sowie Infrastrukturanlagen. Über die Auswahl alternativer Anlageklassen (aktuell Hedge Funds/Rohstoffe sowie Infrastruktur) entscheidet der Vorstand, bei den alternativen Anlagen unter Beizug einer externen Beratungsfirma. Die Hedge-Funds-Anlagen erfolgen ausschliesslich über Fund-of-Funds. Direktanlagen in einzelne Manager sind ausgeschlossen.

Im Bereich der Vermögensanlagen arbeitet die APK mit weiteren externen Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Stimmrechte für alle Aktien Schweiz und Ausland sowie Ethos Engagement Pool.

Global Custody

Global Custodian ist die State Street Bank & Trust Company, Zürich.

Depotbank Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending)

Investment-Controlling

Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen und Zürich

Hypotheken

Aargauische Kantonalbank, Aarau

Beratung und Vergabe von Hypothekendarlehen an Versicherte der APK

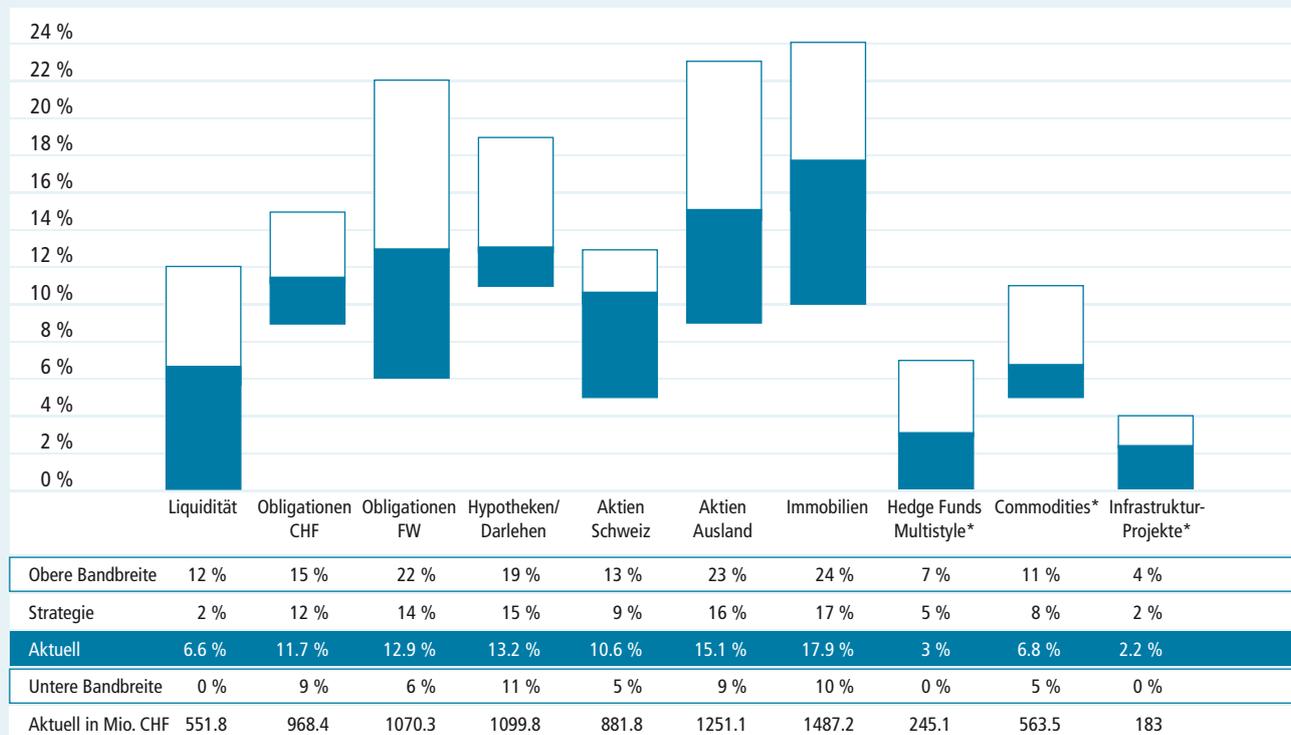
6.2 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit welcher die Sollrendite (4.3 %) erreicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 %) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr).

Nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26 dürfen Vorsorgeeinrichtungen (finanziert im Kapitaldeckungsverfahren) mit einer Unterdeckung keine Wertschwankungsreserven ausweisen. Der Zielwert hätte, basierend auf den obigen Kriterien, 15 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2012 bzw. einen Betrag von rund CHF 1.283 Mia. (2011: CHF 1.238 Mia.) ergeben.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Aktiven in der Bilanz weisen als Vermögensanlagen am 31. Dezember 2012 Positionen im Wert von CHF 8.310 Mia. aus. Aus den buchhalterischen Positionen Forderungen und andere Verbindlichkeiten ergibt sich die Differenz zum untenstehenden Total der Vermögensanlagen von CHF 8.302 Mia. gemäss Jahresreporting des Global Custodian.



* Die alternativen Anlageklassen werden mit kollektiven Anlagegefässen umgesetzt.

Die vorgegebenen Bandbreiten sind eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die APK sichert die Fremdwährungsrisiken seit dem 1.1.2011 für einen Teil des Vermögens mit einem Currency-Overlay ab. Die APK orientiert sich dabei in erster Linie an den Kaufkraftparitäten und legt die Höhe der Absicherung quartalsweise fest. Abgesichert werden nur Anlagen in US Dollar und Euro. Die Anlageklassen Immobilien Welt, Hedge Funds, Commodities und Infrastruktur werden permanent zu 100% abgesichert.

Per 31.12.2012 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

	Währung	in Fremdwährung	Einstandspreis in CHF	Marktwert in CHF	Wertveränderung in CHF
Verkauf	Kanadischer Dollar	45'000'000	42'025'500	41'229'321	796'179
Kauf	Kanadischer Dollar	7'400'000	6'854'620	6'779'933	-74'687
Verkauf	Euro	359'400'000	434'382'020	433'532'879	849'141
Verkauf	Pfund	25'800'000	38'649'480	38'316'502	332'978
Verkauf	US Dollar	1'046'400'000	970'742'222	956'880'103	13'862'119
Total					15'765'730

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2.

Sämtliche Verpflichtungen, welche sich aus derivativen Finanzgeschäften ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie von Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank, State Street Bank and Trust Company, Boston, (Global Custodian) ausgeführt.

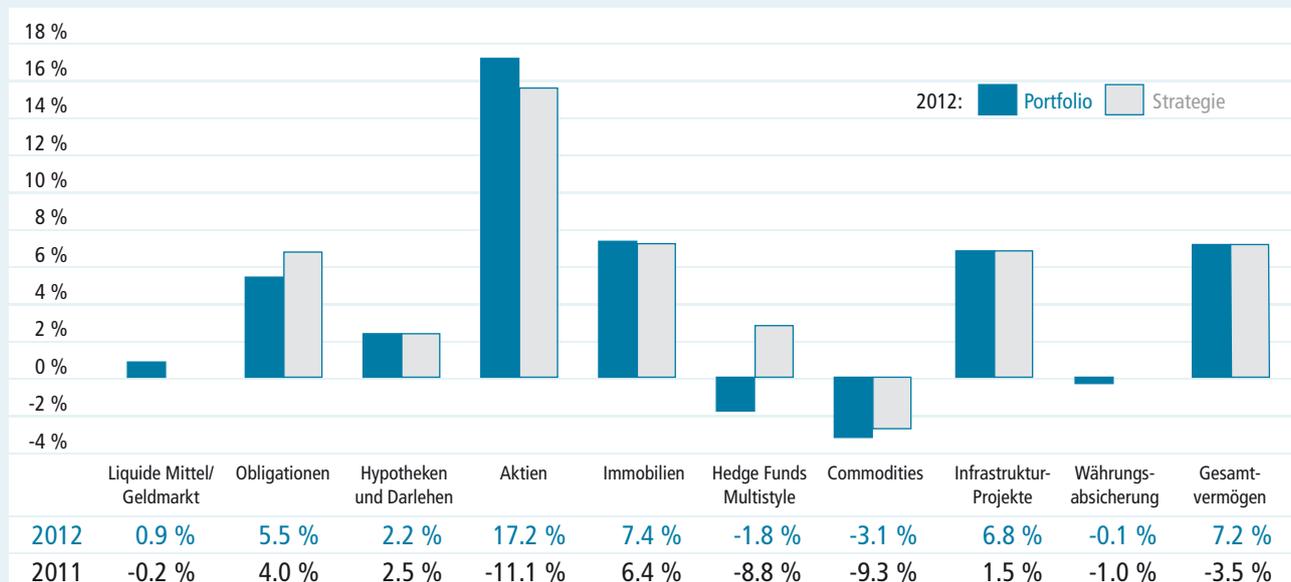
	31.12.2012	31.12.2011
Ausleihbare Titel, in CHF	2'843'866'884	2'666'440'138
Ausgeliehene Titel, in CHF	435'296'745	414'080'995
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	15.31	15.55
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	2'063'607	1'909'444
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0.0726	0.0716

Es werden nur maximal 20 % des Vermögens ausgeliehen. Während der Ausleihe von Wertschriften erhält die APK im Gegenzug Cash-Sicherheiten, die in Geldmarktanlagen mit höchster Bonität und Liquidität angelegt sind.

6.6 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.6.1 Jahresperformance

Die Performancezahlen basieren auf den revidierten Zahlen der Buchhaltung des Global Custodians.



Die Gesamtperformance von 7.2 % auf dem APK-Portfolio ist identisch mit der Benchmarkperformance von 7.2 %.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden vertraglich vereinbarte Retrozessionen von Produkteanbietern im Umfang von CHF 3'516'354 an die APK vergütet. Diese Gutschriften sind Teil der entsprechenden Performance.

6.6.2 Erläuterung Nettoergebnis Immobilien Direktanlagen

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Nettomietzinserträge	26'619'754	24'062'550
Übrige Erträge	384'682	270'456
Reparaturen und Unterhalt	-2'138'144	-2'233'962
Sanierung/Erneuerungen	-2'159'928	-1'401'128
Leerstände	-483'286	-446'978
Diverse Kosten	-614'566	-307'126
Bewertungsanpassungen (netto)	13'141'399	2'288'341
Ertrag Immobilien Direktanlagen	34'749'911	22'232'153
Verwaltungskosten	-962'004	-960'295
Nettoertrag	33'787'907	21'271'858

6.7 Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens von CHF 8.3 Mia. entstehen Vermögensverwaltungskosten. Je nach Anlageklasse wird der entsprechende Aufwand ganz der APK in Rechnung gestellt und in

der Betriebsrechnung verbucht (vgl. 6.7.1 bzw. 6.7.2 a). Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten direkt mit der Brutto-Performance verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weisen die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio TER) aus (6.7.2 b). Als dritte Gruppe verbleiben die Kollektivanlagen, bei welchen die TER-Angaben noch nicht vorliegen (6.7.3).

6.7.1 Aufwand Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Mandatskosten	3'517'540	3'524'636
Custodian Fees und Reporting	1'043'653	991'692
Diverse Depotgebühren	294'989	315'609
Verwaltungskosten Hypotheken	468'548	453'519
Expertisen	278'100	244'320
Umsatzabgabe	249'296	2'241'425
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	742'690	652'336
Verwaltungskosten Immobilien Direktanlagen	962'004	960'295
Diverse Kosten Kapitalanlagen	182'420	173'770
Total	7'739'240	9'557'602

6.7.2 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	in CHF	in % der Vermögensanlagen
a) Vermögensverwaltungskosten (vgl. 6.7.1)	7'739'240	0.09
b) TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen*	20'547'143	0.25

6.7.3 Kollektivanlagen*-Bestände mit intransparenten Vermögensverwaltungskosten

Produktname	Anbieter/Manager	Bloomberg	Anteile	Marktwert in CHF
GOLD 2000 LTD	GOLD 2000 LTD.	GLD2000	45'000	29'282'400
TOP GOLD FUND	PRO AURUM LTD.	TOPGOLD	110'210	35'865'096
GL TARGET FUNDS	GL FUNDS	GLGNATE	327'297	38'136'678
MAN STRATEGY SELECTION	MAN	RMFSOE2	54'646	72'678'869
PINNACLE NATURAL RESOURCES T	PINNACLE ASSET MANAGEMENT	-	60'000	81'421'168
OPUS COMMODITIES	SCHRODERS NEW FINANCE CAPITAL	-	385'079	44'252'612
MESIROW INTL HDGE EQUITY FUND C	MESIROW ADVANCED STRATEGIES INC.	-	25'000	294'310
SIGMA AM GSY DISCOVERY FUND	SAM DIVERSIFIED HOLDINGS PCC LIMITED	-	1'418	1'440'074
BLACKSTONE PARTNERS OFFSH	BLACKSTONE ALTERNATIVE ASSET MANAG.	-	50'000	47'356'548
CANTOR ALTERNATIVE FUND S	CANTOR IN FITZGERALD INVESTMENT ADV.	-	435'000	48'265'469
THE POLYGON CAPITAL	GL FUNDS	-	11'116	28'207'295
OLYMPIA STAR I	KENMAR OLYMPIA GROUP	-	217'069	53'185'618
SFP ABSOLUTE RETURN FUND	SWISS FINANCE & PROPERTY FUNDS AG	-	20'664	19'508'601
TRADEX	TRADEX GLOBAL ADVISORS	-	56'365	25'104'784
VZ IMMOBILIEN ANLAGESTIFTUNG	VZ VERMÖGENSZENTRUM	VZIMANC	13'974	23'082'515
SARASIN SUST. EUROPEAN CITIES	BANK SARASIN/CATELLA	SSEURCI	19'526	25'016'412
GLOBAL INFRASTRUCTURE	CS/GLOBAL INFRASTRUCTURE PARTNERS	-	LP	15'982'000
Total				589'080'447

* die Vermögensverwaltungskosten dieser Kollektivanlagen sind mit der Brutto-Performance verrechnet.

6.8 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.8.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	3'899'137	1'968'530	1'930'607

Diese Forderungen sind von den Arbeitgebern bezahlt worden bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2012.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	467'000'000	527'000'000	-60'000'000
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	20'426'778	40'763'639	-20'336'861
Darlehen an die angeschlossenen Gemeinden	35'327'053	37'420'109	-2'093'056
Total Darlehen an Arbeitgeber	522'753'831	605'183'748	-82'429'917

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, die Aargauische Kantonalbank und angeschlossene Gemeinden. Diese sind mit der Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Die Laufzeiten für diese Darlehen liegen zwischen 4 und 10 Jahren und die Zinssätze zwischen 0.35 und 3.50 %. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf CHF 15'348'224 (2011: 17'772'595). Die Darlehensbedingungen werden in einem Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt.

Per Ende 2012 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der Aargauischen Kantonalbank auf CHF 146'594'634 (2011: CHF 118'986'407).

6.8.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Anfangsbestand	25'464'965	27'921'014
Überträge, Einzahlungen	1'349'865	2'924'485
Verwendete Reserve	-136'486	-366'986
Auflösung infolge Kollektivaustritt	-29'971	-5'064'332
Verzinsung	263'316	50'784
Stand 31.12.	26'911'689	25'464'965

Gemäss Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden geäuft durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgebenden oder den Übertrag der verfallenen Zusatzgutschriften (vgl. Ziff. 5.8.3 des Anhangs). Die Verzinsung ist abhängig von der Performance bzw. vom Zinssatz für die Sparguthaben. Die ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserven können zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden, eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Forderungen

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Verrechnungssteuern	7'879'968	8'954'210
Forderungen aus Wertpapierhandel	15'755'873	-26'926'400
Aufgelaufene Zinsen und Dividenden	25'708'318	26'987'102
Diverse Debitoren	1'540'700	337'374
	50'884'859	9'352'286

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Versicherungsteil	346'275	347'095
Kapitalanlagen	831'707	1'315'110
Verwaltungskosten	31'132	44'738
Immobilien	0	570'155
	1'209'114	2'277'098

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Kapitalanlagen	0	70'723
Verwaltungskosten	339	3'169
Versicherungsteil	2'298'450	4'398'319
Immobilien	90'000	99'403
Vorausbezahlte Beiträge	274'596	391'273
	2'663'385	4'962'887

7.4 Andere Verbindlichkeiten

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Zahlungen von ausgetretenen Arbeitgebern*	38'084'839	38'075'737
Offene techn. Rückstellungen für Ausgetretene*	1'461'384	1'461'384
Diverse Kreditoren Immobilien	1'998'520	2'377'443
Diverse Kreditoren APK	1'754'137	2'274'507
	43'298'880	44'189'071

* vgl. auch Ziff. 9.4.2 des Anhangs

7.5 Reglementarische Leistungen

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Altersrenten	219'147'594	209'738'883
Überbrückungs- und Zusatzrenten	973'578	919'528
Kinderrenten zu Altersrenten	752'333	726'769
Rückerstattungen	-807'241	-699'037
Total Altersrenten	220'066'264	210'686'143
Ehegattenrenten	35'718'002	34'629'214
Partnerrenten	112'767	96'086
Waisenrenten	829'287	951'755
Total Hinterlassenenrenten	36'660'056	35'677'055
Invalidenrenten	32'114'142	30'221'726
Zusatzrenten zu Invalidenrenten	114'873	79'043
Kinderrenten zu Invalidenrenten	844'369	835'912
Total Invalidenrenten	33'073'384	31'136'681
Total Rentenleistungen	289'799'704	277'499'879
Vorbezüge für Wohneigentumsförderung	14'455'525	15'787'619
Überträge infolge Scheidung	6'877'187	6'333'663
	21'332'712	22'121'282

7.6 Verwaltungsaufwand Betrieb

	2012	2011
	in CHF	in CHF
Delegierte und Vorstand	248'826	242'911
Personalkosten	2'103'237	2'098'898
Entwicklungen/Anschaffungen Informatik	100'533	62'311
Honorare, Expertisen*	126'681	189'990
Diverse Verwaltungskosten	522'967	505'626
	3'102'244	3'099'736

* ohne Kosten für die Aufsicht, Revisionsstelle und Experten für die berufliche Vorsorge

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung/Erläuterung Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Der BVG-Deckungsgrad hat sich per 31. Dezember 2012 gegenüber dem Vorjahr von 92.1 auf 96.1 % wesentlich verbessert. Dazu trug hauptsächlich das sehr erfreuliche Anlageergebnis von 7.2 % bei. Der Vorstand beschloss, den Sparzins auf dem gesamten Altersguthaben für das Jahr 2013 auf 1.5 % (Vorjahr: 1.0 %) leicht anzuheben. Dies entspricht dem BVG-Minimalzins. Im aktualisierten Expertenbericht zur Unterdeckung bestätigt Aon Hewitt (Switzerland) SA die getroffenen Massnahmen als ausreichend für eine Erholung des Deckungsgrads auf 100 %.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Vgl. Ziff. 5.9 des Anhangs.

9.3 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr sind bei der APK keine Teilliquidationen durchgeführt worden.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

9.4.1 Beschwerdeverfahren betreffend Teilliquidationsreglement

Die APK hat am 27. August 2008 ein Reglement für Teilliquidationen für den Zeitraum vor der Ausfinanzierung per 1. Januar 2008 erlassen, das von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17. Oktober 2008 genehmigt wurde. Gegen diese Genehmigungsverfügung haben im Januar 2009 verschiedene Arbeitgeber, welche die Anschlussvereinbarung per 31. Dezember 2007 gekündigt hatten, sowie einige diesen Arbeitgebern zuzuordnende Arbeitnehmende und Rentenbezüger eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Diese Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 8. Mai 2012 abgewiesen, soweit darauf eingetreten wurde. Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Bundesgericht mit Urteil vom 28. Februar 2013 abgewiesen. Damit liegt für Teilliquidationen bis 31. Dezember 2007 ein rechtskräftig genehmigtes Teilliquidationsreglement vor.

9.4.2 Klageverfahren betreffend Nachschusspflicht

Die per 31. Dezember 2007 ausgetretenen Arbeitgeber unterliegen infolge der Auflösung der Anschlussvereinbarungen gegenüber der APK einer Nachschusspflicht. Die Nachschusspflicht der Arbeitgeber ist in den Anschlussvereinbarungen und dem kasseninternen Recht geregelt. Die Mehrheit der ausgetretenen Arbeitgeber ist mit der Höhe der Nachschusspflicht nicht einverstanden. Eine einvernehmliche Lösung konnte bisher nicht gefunden werden. Deshalb haben die Richter über die Höhe der Nachschusspflicht zu befinden. Die APK führt gegen einen der ausgetretenen Arbeitgeber einen Musterprozess vor dem Versicherungsgericht des Kantons Aargau.

Nach dem Grundsatz der Bilanzvorsicht sind die einbezahlten sowie die ausstehenden Nachschüsse – wie in den Vorjahren auch – in der Jahresrechnung 2012 erfolgsneutral (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) berücksichtigt worden.

9.5 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine Bemerkungen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die neu gegründete Stiftung etuna mit Sitz in Klingnau tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 als Trägerschaft der Schulheime St. Johann, Klingnau, Schloss Kasteln, Oberflachs und Friedberg, Seengen auf. Das Verwaltungspersonal dieser Schulheime wird per 1. Januar 2013 gemeinsam bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert. Vom Wechsel betroffen sind bei der APK rund 45 Versicherte (administratives Personal des Schulheims St. Johann, Klingnau) mit einem Vorsorgekapital von knapp CHF 3.5 Mio. Der Austritt dieser Versicherten per 31. Dezember 2012 hat eine Teilliquidation zur Folge.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An den Vorstand der
Aargauischen Pensionskasse, Aarau

Basel, 27. März 2013

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassendekret und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung

von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassendekret und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen und der Bestimmungen des Pensionskassendekrets zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF -330'146'418 und einen Deckungsgrad von 96.1 % aus. Die vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Vorstand seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Vorstand bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Vorstand die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Ernst & Young AG



Armin Imoberdorf
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Oliver Diethelm
Zugelassener Revisionsexperte

Übrige Angaben

Organe

Vorstand		Geschäftsleitung	
Martin Sacher, Schinznach-Dorf, Rechtsanwalt, Präsident	RR	Geschäftsführerin Susanne Jäger-Rey, Bettingen	
Jacqueline Lüscher, Baden, Vizepräsidentin	DV	Stv. Geschäftsführer Philipp Küng, Windisch (bis 31.7.2012), Alain Siegfried, Frick (ab 1.10.2012)	
Martin C. Zumstein, Ueken, Schulleiter Bergdietikon, Aktuar	DV		
Karl Grob, Aarburg, selbständige Tätigkeit als Investment Consultant, Gemeindepräsident Aarburg	RR		
Ernst Keller, Künten, Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden und Handelsschule KV Aarau	DV		
Pascal Scholl, Lenzburg, Leiter Abteilung Personal und Organisation, Departement Finanzen und Ressourcen	RR		
Verena Sommerhalder Forestier, Aarau, Leiterin Rechtsabteilung, Departement Bau, Verkehr und Umwelt	RR		
Peter Voser, Killwangen, Anlageberater	RR		
Dieter Matthias Widmer, Unterentfelden, Leiter Kompetenzzentrum Anlagen, Aargauische Kantonalbank	DV		
Alfred Walter Zimmermann, Klingnau, Vorsitzender Geschäftsleitung Asana Gruppe AG, Spitäler Leuggern und Menziken	DV		

DV von der Delegiertenversammlung gewählt (Arbeitnehmenden-Vertretung)

RR vom Regierungsrat gewählt (Arbeitgeber-Vertretung)

Vertrauensärzte

Dr. med. Christian Jenny
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,
Baden

Dr. med. Markus Klemm
Facharzt für innere Medizin FMH, Rheinfelden

Dr. med. Jürg Peter Matter
Facharzt FMH für innere Medizin, Buchs

Dr. med. Markus Müller (bis 31. März 2012)
Facharzt für innere Medizin FMH, Zofingen

Dr. med. Mirjam Oertli
Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,
Aarau

Dr. med. Elide Rohr (bis November 2012)
Ärztin FMH für allg. Medizin, Hunzenschwil

Dr. med. Christoph Urech
Facharzt für innere Medizin FMH, Brugg

Personal der Aargauischen Pensionskasse

Geschäftsleitung

Susanne Jäger-Rey, Geschäftsführerin
Philipp Küng, stv. Geschäftsführer (bis 31.07.2012)
Alain Siegfried, stv. Geschäftsführer (ab 01.10.2012)

Stab Geschäftsleitung

Manfred Lenz, Assistent
Stefanie Cali, Sekretariat (ab 05.12.2012)
Benedetta Schlachter, Sekretariat (bis 31.12.2012)
Madeleine Lüscher, Empfang

Kapitalanlagen

Thomas Hagen, Abteilungsleiter
Maria Kritikos Notz (ab 23.01.2012)
Peter Voser

Dienste

Kurt Fuchs, Abteilungsleiter
Elisabeth Darms
Susanne Lüscher

Versicherung

Christof Schönenberg, Abteilungsleiter
Siska Cáceres Chávez
Luigi Diaco
Daniela Kissling (ab 01.11.2012)
Sibylle Kölliker
Andrea Lendenmann
Isabelle Schmed

Invalidenleistungen

Marianne Frey, Abteilungsleiterin
Jeannette Burkhardt
Sabine Glanzmann
Jeannette Wyder

Immobilien

Werner Gugolz, Abteilungsleiter
Karin Hunziker
Herbert Schmutz
Heinz Schraner
Roland Suter
Isabelle Wipf

Berufslernende

Saskia Iten (ab 01.08.2012)

Stand: 1. Januar 2013

Liste der angeschlossenen Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge für den Kanton Aargau und die folgenden Arbeitgeber durch (Stand 1. Januar 2013):

A

Aargauische Kantonalbank
Aargauische Landw. Kredit- und Bürgschaftskasse, Aarau
Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv, Aarau
Aargauische Sprachheilschule, Lenzburg
Aargauische Gebäudeversicherung
Aargauer Wanderwege
aarReha Schinznach
Abwasserverband Aarburg
Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen
Abwasserverband der Region Lenzburg
Abwasserverband Hallwilersee
Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld
Abwasserverband Region Baden-Wettingen
AGRO-Treuhand Aargau, Rapperswil
Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG, Rapperswil
Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal, Schinznach-Dorf
Alterszentrum Schiffländi, Gränichen
Alterssiedlungen Sonnmatt, Neuenhof
Alterswohnheim an der Bünz, Dottikon
Alterswohncentrum Gässliacker, Nussbaumen
Alterszentrum Kehl, Baden
Alterszentrum Lindenhof, Oftringen
Alterszentrum Obere Mühle AG, Lenzburg
Alterszentrum Suhrhard AG, Buchs

B

Barmelweid-Aktiengesellschaften (Betriebe, Klinik, Pflegezentrum)
Bauernverband Aargau, Muri
Berufsfachschule BBB, Baden (BerufsBildungBaden)
bbz freiamt, Wohlen
Beratungszentrum Bezirk Baden
Berufsbeistandschaft des Bezirks Rheinfelden
Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), Brugg
Berufsbildungsheim Neuhof, Birr
Berufsschule Lenzburg
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

E

educationsuisse
ERZO Entsorgung Region Zofingen
EW Oftringen AG

F

Fachstelle für persönliche Beratung, Rheinfelden
Fernwärme Siggenthal AG
Forstverwaltung Suhr Buchs Aarau (Rohr)
Freizeit-Zentrum Obristhof, Oftringen

G

Gemeinden:	Obermumpf
Aarburg	Oberrohrdorf
Abtwil	Obersiggenthal
Auenstein	Oeschgen
Bad Zurzach	Oftringen
Baden	Remigen
Baden (Ortsbürger- gemeinde)	Rheinfelden (Bürgergemeinde)
Bellikon	Riethem
Besenbüren	Riniken
Biberstein	Schafisheim
Böttstein	Scherz
Brittnau	Schinznach-Bad
Brugg	Schinznach-Dorf
Brunegg	Seon
Buchs	Stein
Büttikon	Strengelbach
Densbüren	Tegerfelden
Dintikon	Thalheim
Döttingen	Turgi
Dürrenäsch	Unterefelden
Eggenwil	Unterkulm
Egliswil	Unterlunkhofen
Eiken	Veltheim
Ennetbaden	Villigen
Freienwil	Vordemwald
Gränichen	Waltenschwil
Hallwil	Wohlenschwil
Hausen	Wölflinswil
Holderbank	Würenlingen
Kallern	
Laufenburg	
Laufenburg (Ortsbürger- gemeinde)	
Lenzburg	
Mandach	
Muhlen	
Mülligen	
Mumpf	
Münchwilen	
Neuenhof	
Oberflachs	
Oberhof	

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg
Gemeindeverband Kreisschule Bünz
Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen
Gemeinnütziger Frauenverein, Aarburg
Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden
Gruber Partner AG, Aarau

H

Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal
Handelsschule KV Aarau

I

IB Wohlen AG
IBB Holding AG, IBB Strom AG, IBB Erdgas AG, IBB
ComNet AG, immensys ag
Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt

J

Jugend- und Familienberatung im Bezirk Baden

K

Kantonsspital Aarau AG
Kantonsspital Baden AG
Kehrichtbeseitigung Region Aarau-Lenzburg
Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Brugg
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri
Krankenheim Lindenfeld, Suhr
KV Lenzburg-Reinach Business School

L

Landenhof, Unterentfelden

M

Medsupply AG, Aarau
Murimoos werken und wohnen (inkl. Beschäftigungs-
programm «Allegra»)
Musikschule der Region Baden
Mütter- und Väterberatung Bezirk Brugg

N

Naturama Aargau

P

Pflegeheim Sennhof AG, Vordemwald
Pflegezentrum Süssbach AG und Süssbach Therapien AG,
Brugg
Psychiatrische Dienste Aargau AG

R

Refuna AG, Böttstein
Regionaler Sozialdienst, Reinach
Regionales Altersheim Unteres Aaretal, Döttingen
Regionales Blutspendezentrum SRK Aarau
Regionales Pflegezentrum, Baden
Regionalverband zofingenregio
Regionalwerke AG Baden
Regio HIK GmbH, Baden

Reusspark Zentrum für Pflege u. Betreuung, Gnadenthal,
Niederwil

Rudolf Steiner Sonderschule, Lenzburg

S

Schule für Gestaltung Aargau
Schulheim Effingen, Effingen
Schulheim St. Benedikt, Hermetschwil
Schulverlag plus AG
Schweizerische Gesellschaft für klinische Neurophysiologie
(SGKN), Oberentfelden
Schwimmbad, Schinznach
Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Sozialdienst des Bezirks Kulm
Sozialdienste Zurzibiet
SVA Aargau, Aarau
Spital Laufenburg (Gesundheitszentrum Fricktal)
Spital Leuggern (Asana Gruppe AG)
Spital Menziken (Asana Gruppe AG)
SPITEX Oftringen-Küngoldingen
Spitex Regio Frick
Spitex Suhrental Plus, Muhen
Spitexverein Obersiggenthal
Spitexverein Schenkenberg und Umgebung, Schinznach-Dorf
SPITEX-Verein, Gränichen
St. Josef-Stiftung, Bremgarten
Stiftung etuna, Klingnau (per 1. Januar 2013 Zusammen-
schluss der Schulheime St. Johann, Kasteln und Friedberg)
Stiftung Domino, Hausen
Stiftung ikj (SPG Bremgarten)
Stiftung MBF, Stein
Stiftung Netz, Heilpädagogischer Dienst, Windisch
Stiftung Reusstal, Rottenschwil
Stiftung Schürmatt, Zetzwil
Stiftung Sonderschule Walde
SWL Energie AG, Lenzburg

T

TB Gränichen Energie AG
tba energie ag, Aarburg

V

Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf, Aarau
Verein Schloss Liebegg, Gränichen

W

WirnaVita AG (Alters- und Pflegeheim Würenlingen)

Z

zeka Aargau
zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Baden

Immobilien Direktanlagen

Wohnliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Total Woh- nungen	Garagen/ Abstell- plätze	Diverse	Total Miet- objekte	Marktwert 2012 CHF	Marktwert 2011 CHF
Aarburg	Im Kupferschmied II 5/9+7/11								
	Feldstrasse 3a/b + 5a/b	1994		80	81	14	175	18'240'000	18'240'000
	Im Kupferschmied I 2-8*/10-16	1983	2006*	56	47	5	108	8'519'000	8'519'000
Baden	Roggebode 3C/D/E	2005		24	29	6	59	11'450'000	11'450'000
Gränichen	Mattenstrasse 22-36	1984		48	59	30	137	10'021'642	9'669'000
Lenzburg	Aarauerstrasse 39-45	1961	1992 ^U	30	22	1	53	5'345'000	5'345'000
Möhlin	Riburgpark 1-8	1996	2011/12 ^T	74	94		168	24'180'000	21'980'000
	«Obere Schalle»	2003		17	23	3	43	7'156'000	7'156'000
Oftringen	Döbeligut 1-8	1974	2006 ^T /11/12 ^G	165	173	10	348	28'940'000	25'790'000
Reinach	Kirchenbreitestrasse 40/42	1982		16	23	4	43	3'027'000	3'027'000
Remigen	Hinterrottenstrasse 19/21	1975	2003 ^T	22	32	4	58	3'599'000	3'599'000
Schöftland	Rosenweg 12/14/16	2005		27	52	9	88	11'854'709	11'770'000
Suhr	Mühlemattweg 36	1984		4	4		8	1'051'000	1'051'000
	Mühlemattweg 5-9	1974	2007/08 ^U	24	30		54	6'281'000	6'281'000
	Mühlemattweg 23/25	1976	2009/10 ^U	25	29	1	55	6'354'000	6'354'000
	Mühlemattweg 21	1981		20	26	1	47	3'177'000	3'177'000
Unterentfelden	Eppenbergrasse 26/28	1984		14	19	4	37	3'263'000	3'263'000
	Sämisweidstrasse 1-5	1966	2010/11 ^U	27	27		54	7'878'741	7'451'000
Wettingen	Zentralstrasse 98	1959	1994 ^U	21	8		29	4'514'000	4'514'000
	Hardstrasse 15/17	1961	1997 ^U	14	14	1	29	3'721'000	3'721'000
	Jurastrasse 51 A/B/C	2001		27	53	4	84	12'190'000	12'190'000
Windisch	Lindhofstrasse 11/11a	1975	2003 ^T /11 ^G	21	24	5	50	3'587'000	3'587'000
	Joggelacker 1-12 /						0		
	Breitacker 17-27	1997	2012/13 ^G	85	181	22	288	24'826'097	24'550'000
	Pestalozzistrasse 6-12	1969	1992 ^U /2011 ^G	48	47		95	11'330'000	11'330'000
	Pestalozzistrasse 1-7	1971	1991 ^U /2011 ^G	32	32		64	7'841'000	7'841'000
	Kestenbergrasse 1-9	1971	1992 ^U /2011 ^G	30	36	1	67	7'307'000	7'307'000
Total				951	1165	125	2241	235'653'189	229'162'000

* U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung

Wohn-/Geschäftsliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Büros/ Gewerbe m ²	Läden m ²	Archiv/ Lager etc. m ²	Woh- nungen	Garagen/ Abstell- plätze	Marktwert	Marktwert
									2012	2011
									CHF	CHF
Aarau	Neugutstrasse 4	1987		406		120	5	23	3'484'000	3'484'000
	Behmen II Süd	2003		8'128		865	10	104	43'640'000	43'640'000
	Herzogstr. 10–14, «Gais»	2007/09		1'306		82	24	64	56'230'000	52'900'000
	Hint. Bhfstr. 90, Seniorenresidenz						85*			
Baden-Dättwil	Täferstrasse 16/16a	1989		5'026		930	1	109	15'310'000	15'310'000
Wettingen	Tägerhard	1982		5'980		2'791	1	156	25'000'000	12'530'000
Wohlen	alte Bahnhofstrasse 8–12	1973	2001 ^T /12 ^G		645	376	48	99	10'530'000	8'274'000
	Casa «Güpf»	2010/11		1'900			88**	34	37'520'000	34'960'000
Total				22'746	645	5'164	262	589	191'714'000	171'098'000

U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung
* = inkl. 20 Pflegezimmer, ** = inkl. 18 Pflegezimmer

Geschäftsliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Büros/ Gewerbe m ²	Läden m ²	Archiv/ Lager etc. m ²	Garagen/ Abstell- plätze	Marktwert	Marktwert
								2012	2011
								CHF	CHF
Aarau	Behmen Parking	1973	2003 ^U /11 ^T				31	1'713'050	1'762'000
	Obere Vorstadt 3 «Behmen»	1973	2003 ^T	1'133	276	398		6'713'000	6'713'000
Baden	DLG KONNEX*	1994		6'166		916		26'763'000	26'989'000
	Parking «Power Tower»*	2002					38	1'165'000	1'165'000
Total				7'299	276	1'314	69	36'354'050	36'629'000

U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung
* = 1/6-Anteil

Bauprojekte (Wohn- und Geschäftsliegenschaften)

		Baubeginn	Fertig- stellung	Büros/ Gewerbe m ²	Archiv/ Lager etc. m ²	Woh- nungen	Garagen/ Abstell- plätze	Marktwert	Marktwert
								2012	2011
								CHF	CHF
Reinach	«Schneggli»	2011	2013	875	226	49	75	18'364'956	9'903'221

Marktwert
2012
CHF

Marktwert
2011
CHF

Total Immobilien Direktanlagen

482'086'195 446'792'221

Abkürzungen und Fachbegriffe

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) ordentliche

Gemäss dem Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK ab 1. Januar 2008 entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden geöffnet durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber oder den Übertrag der verfallenen Zusatzgutschriften (vgl. Ziff. 5.8.3 des Anhangs). Sie können verwendet werden zur Verrechnung mit Forderungen der APK, eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

AGBR mit Verwendungsverzicht

Gemäss § 19 des Pensionskassendekrets wurde die APK auf einen BVG-Deckungsgrad von 100 % ausfinanziert sowie per 1. Januar 2008 zusätzlich mit der notwendigen Wertschwankungsreserve ausgestattet. Diese wird gemäss § 20 Pensionskassendekret als zinslose AGBR mit Verwendungsverzicht geführt. Auf Grund der Unterdeckung per Ende 2008 wurde sie in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung (vgl. Ziff. 5.9 des Anhangs) umgewandelt.

AHV

Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Anlagestrategie

Richtlinien, die für die Anlage eines Vermögens nach Erfordernissen der Sicherheit, Risikoverteilung, Werterhaltung, Gewinnerzielung und Rendite aufgestellt werden.

Anrechenbarer Lohn

Der für die Berechnung des versicherten Lohnes massgebende Teil des AHV-Jahreseinkommens

ASIP

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für 1'050 Pensionskassen. Die APK ist ASIP-Mitglied.

Asset- und Liability-Analyse

Diese beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung der Aktiven und Passiven der Pensionskasse und macht Aussagen über die optimale, langfristige, auf die Verpflichtungen und die kassenspezifische Risikofähigkeit zugeschnittene Anlagestrategie.

Beitragsprimat

Beim «reinen» Beitragsprimat ist die Beitragshöhe im Reglement festgelegt. Das von den Versicherten und den Arbeitgebern angesparte und verzinst Kapital wird im Vorsorgefall in eine Rente umgewandelt. Bei der APK gilt dies nur für die Altersrente.

Benchmark

Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

BVV 2

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Commodities

Anlage in Rohstoffen wie Getreide, Kaffee, Gold, Silber oder Erdöl

Corporate Governance

Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Custodian Fees

Depotgebühren

Deckungsgrad BVG

Der BVG-Deckungsgrad ist von allen Vorsorgeeinrichtungen einheitlich zu ermitteln. Er berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Der BVG-Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 ist massgebend für die Frage, ob Sanierungsmassnahmen nach BVG zu prüfen sind (vgl. auch Ziff. 5.10 des Anhangs).

Demographisches Verhältnis

Verhältniszahl zwischen Versicherten und Renten beziehenden Personen

Derivate

Finanzkontrakte, deren Wert vom Preis eines Basiswerts abgeleitet wird.

Discounted-Cashflow-Methode (DCF)

Das Ertragspotenzial einer Liegenschaft wird auf der Basis zukünftiger Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Die jährlichen Zahlungsströme werden auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert.

Duration

Drückt die Zinssensitivität einer Anleihe als Kennzahl aus. Sie ist umso geringer je kürzer die Restlaufzeit, je höher die Markrendite und je höher der Coupon ist.

Emerging Markets

Wirtschaftsregionen von Schwellenländern/schnell wachsenden Ländern

EVK 2000

Technische Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK), die auf deren kasseneigenen Feststellungen der Jahre 1993 bis 1998 beruhen. Diese Grundlagen werden nicht weitergeführt. Die APK hat beschlossen, in der Jahresrechnung 2013 auf die technischen Grundlagen VZ 2010 umzustellen.

FER 26

Swiss GAAP FER Standards sind ein Regelwerk für die Rechnungslegung. Swiss GAAP FER 26 regelt die Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen.

FW

Fremdwährungen

FZG

Freizügigkeitsgesetz

Global Custody

Umfassendes Dienstleistungspaket zur zentralen Verwahrung und Verwaltung grosser, weltweit diversifizierter Wertschriftenportefeuilles bei einem «Global Custodian»

Good Governance

Klare Rollenteilung und Kontrolle innerhalb von Unternehmen

Hedge Funds

Fonds, die versuchen, mittels Investitionen in den unterschiedlichsten Anlagekategorien und besonders aktiven Verhaltens hohe, absolute Renditen zu erzielen.

Infrastruktur-Projekte

Investitionen in Einrichtungen, die für den Bestand, das Wachstum und die Entwicklung einer Volkswirtschaft notwendig sind (Beispiel: Wasserversorgung), mit dem Ziel, attraktive, langfristige stabile und weitgehend vor Inflation geschützte Erträge zu erzielen.

Kernplan

Vorsorgeplan für das kantonale Personal

Organisationsreglement

Regelt die Grundzüge der Organisation der Aargauischen Pensionskasse im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften sowie des Pensionskassendekrets.

Pensionskassendekret

Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts: SAR 163.120)

Performance

Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertverminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen

Rendite

Ertrag einer Kapitalanlage. Die Rendite ist das Verhältnis zwischen dem angelegten Geld/Kapital und dessen jährlichem Ertrag. Sie wird in Prozent des Wertes angegeben. Bei Wertpapieren ergibt sich die Rendite aus dem Verhältnis des Ertrags (Dividende, Zins) zum Börsenkurs.

Securities Lending

Ausleihen der Wertschriften gegen Erhalt einer Kommission

Sicherheitsfonds BVG

Nationale Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Der Hauptzweck ist die Absicherung der Vorsorgeguthaben bei Insolvenz von Vorsorgeeinrichtungen.

SLI

Der SLI Swiss Leader Index setzt sich aus den Aktien des SMI und den 10 grössten Werten des SMIM (Swiss Mid Cap Index) zusammen. Er enthält damit die 30 liquidesten und grössten Titel des Schweizer Aktienmarktes.

SMI

Der SMI Swiss Market Index ist als Blue-Chip-Index der bedeutendste Aktienindex der Schweiz und enthält die 20 grössten Titel aus dem SPI. Auf den SMI entfällt rund 85 % der Gesamtkapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes.

SPI

Swiss Performance Index; enthält alle an der Schweizer Börse zugelassenen Titel

Technische Grundlagen

Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum (z.B. die Wahrscheinlichkeit invalid zu werden, die Wahrscheinlichkeit verheiratet zu sein) und ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Technische Rückstellungen

Diese Rückstellungen dienen der Absicherung von bereits bekannten, absehbaren oder Schwankungen unterliegenden Verpflichtungen. Sie werden unabhängig von der finanziellen Situation der APK gebildet.

TER

Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote ist eine Kennzahl, die Aufschluss darüber gibt, welche Kosten bei einer Kollektivanlage jährlich zusätzlich anfallen.

Versicherte

Arbeitnehmende, die beitragspflichtig sind oder den Altersrücktritt aufgeschoben haben.

Versicherter Lohn

Der um den Koordinationsabzug verminderte anrechenbare Lohn, massgebend für die Berechnung der Beiträge und Leistungen.

Vorsorgekapital

Erforderliches Kapital, um die reglementarischen Leistungsverpflichtungen abzudecken

Vorsorgekapital Versicherte

Entspricht dem Total der Austrittsleistungen, die ausgerichtet würden, wenn alle Versicherten per 31. Dezember des Berichtsjahres aus der Kasse austreten würden.

Vorsorgekapital Rentner

Erforderliches Kapital für die Finanzierung aller am 31. Dezember des Berichtsjahres laufenden Renten.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält diejenigen Bestimmungen über die Finanzierung und die Leistungen der APK, die unabhängig vom gewählten Vorsorgeplan für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültig sind.

Vorsorgeplan

Enthält die arbeitgeberspezifischen Bestimmungen, z.B. die Definition der Eintrittsschwelle sowie des versicherten Lohnes, das Leistungsziel der Alters- und Invalidenrente, das ordentliche Pensionierungsalter, die Wartefrist für IV-Renten, die Höhe und Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge.

VZ 2010

Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich. Diese basieren auf den Beobachtungen von 21 öffentlich-rechtlichen Pensionskassen (auch der APK) und wurden im Herbst 2011 publiziert.

Wertschwankungsreserve (WSR)

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem ganzen Anlagevermögen in einem festgelegten Zeitraum. Die Bestimmung der notwendigen WSR basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten (z.B. Kapitalmarktentwicklung, Asset Allocation, Anlagestrategie, Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen, angestrebtes Renditeziel und Sicherheitsniveau).

APK

Aargauische Pensionskasse

Hintere Bahnhofstrasse 8

Postfach

5001 Aarau

Telefon 062 838 91 31

Fax 062 838 91 40

www.agpk.ch

info@agpk.ch

Impressum

APK

Aargauische Pensionskasse

Lektorat und Bildtexte: www.propeller.ch

Gestaltung: www.netzprinz.ch

Fotografien: Yvonne Steiger

Druck: Binkert Druck AG, Laufenburg

Auflage 2000 Exemplare





Grosses träumen und kleine Schritte wagen.



Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau
Telefon 062 838 91 31
Fax 062 838 91 40
www.agpk.ch
info@agpk.ch